

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 105. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 21. Juni 1968

### Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes
2. 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1968
4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
6. 4. Novelle zum LaDÜG. 1962
7. Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
8. Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950
9. Lehrer-Studienbeihilfengesetz
10. Vermessungsgesetz

### Inhalt

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Hauser (1674/M), Dkfm. Androsch (1721/M), Robert Graf (1675/M), Zeillinger (1676/M), Dipl.-Ing. Hämmerle (1719/M), DDr. Pittermann (1690/M), Konir (1693/M), Herta Winkler (1694/M), Czernetz (1729/M), Haas (1703/M), Peter (1658/M), Dr. Hertha Firnberg (1705/M), Dr. Scrinzi (1733/M, 1662/M), Weikhart (1732/M), Vollmann (1708/M), Melter (1661/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1735/M), Steinhuber (1712/M), Probst (1715/M) und Lanc (1716/M) (S. 8390)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8403)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 70/A, der Regierungsvorlage 958 und zweier Berichte (S. 8403)

Ablehnung des Befristungsantrages Haberl zum Antrag 57/A (S. 8403)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (821 d. B.): Neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes (889 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (823 d. B.): 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (890 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 8404)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (819 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 (919 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 8404)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 8405), Lona Murowatz (S. 8407) und Melter (S. 8409)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 8410)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (850 d. B.): Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (891 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 8411)

Redner: Suppan (S. 8411), Kostelecky (S. 8412) und Melter (S. 8414)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8415)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (855 d. B.): Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (927 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 8415)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8416)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (863 d. B.): 4. Novelle zum LaDÜG. 1962 (928 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 8416)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8417)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (854 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (926 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 8417)

Redner: Lukas (S. 8417) und Harwalik (S. 8420)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8421)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (851 d. B.): Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950 (935 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 8422)

Redner: Ströer (S. 8422), Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer (S. 8425) und Zeillinger (S. 8427)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8433)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (873 d. B.): Lehrer-Studienbeihilfengesetz (936 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 8433)

Vertagung (S. 8434)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (508 d. B.): Vermessungsgesetz (949 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 8434)

Vertagung (S. 8434)

8390

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

Eingebracht wurden	Anfragebeantwortungen
<b>Regierungsvorlage</b>	Eingelangt sind die Antworten
881: Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen (S. 8403)	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (728/A. B. zu 709/J)
<b>Berichte</b>	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (729/A. B. zu 732/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den offiziellen Besuch in der UdSSR (S. 8403)	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (730/A. B. zu 759/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den offiziellen Besuch in der Schweiz (S. 8403)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meltér und Genossen (731/A. B. zu 748/J)
<b>Anfragen der Abgeordneten</b>	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (732/A. B. zu 693/J)
Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Umwandlung des Bahnhofes Loifarn zu einer unbesetzten Halte- und Ladestelle (801/J)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (733/A. B. zu 705/J)
Libal, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gebührenbefreiung für die ärztliche Nachuntersuchung kriegsbeschädigter Führerscheininhaber (802/J)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (734/A. B. zu 710/J)
Libal, Steininger und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend ärztliche Nachuntersuchungen körperbehinderter Führerscheinbesitzer (803/J)	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (735/A. B. zu 698/J)
	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (736/A. B. zu 735/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 103. Sitzung des Nationalrates vom 19. Juni 1968 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Industrievorhaben und Gemeinschaftsforschungsinstitute.

1674/M

Wie wurde sichergestellt, daß bereits begonnene, längerfristige Vorhaben der Industrie und der Gemeinschaftsforschungsinstitute in diesem Jahr bis zur Beendigung weitergeführt und finanziell gefördert werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das vom Nationalrat am 25. Oktober 1967 beschlossene Forschungsförderungsgesetz, das inzwischen in Kraft getreten ist, sieht die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und eines Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft vor.

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dem die gesamten Forschungsförderungsmittel des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1968 zufließen werden, übernimmt damit die seinerzeitige Förderungstätigkeit des Ministeriums. Der Fonds wurde am 31. Jänner 1968 konstituiert und zur Deckung

**Bundesminister Mitterer**

des dringendsten Bedarfes bereits im Februar und März mit finanziellen Mitteln aus dem Budget des Bundesministeriums versehen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat bald nach der Konstituierung dem Fonds bekanntgegeben, welche längerfristigen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Jahren 1966 und 1967 begonnen und gefördert wurden, und hat um vordringliche Behandlung dieser Vorhaben ersucht, damit durch eine rechtzeitige Zuteilung der für das Jahr 1968 erforderlichen Mittel die Durchführung dieser Vorhaben sichergestellt wird. Die Förderungsanträge für solche bereits begonnene Vorhaben wurden in den Sitzungen des Präsidiums des Fonds vom 6. beziehungsweise 29. Mai 1968 und 4. Juni 1968 behandelt.

Für die Kontinuität der Finanzierung in den nächsten Jahren wird, sofern von den Förderungswerbern die Fortschrittsberichte vorgelegt und daraus ein positiver Fortgang entnommen werden kann, der Fonds automatisch vorsorgen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Hauser:** Herr Bundesminister! Bei Verabschiedung des Forschungsförderungsgesetzes hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, derzu folge die Regierung aufgefordert wird, in Hinkunft steigende Mittel für Forschungsförderungszwecke im Budget vorzusehen. Werden Sie im Sinne dieser Entschließung für den kommenden Herbst, was Ihr Ressort anlangt, eine solche Bemühung an den Tag legen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Ich habe in dieser Frage schon Vorsorge getroffen, daß bei den Budgetverhandlungen ein wesentlich größerer Betrag einkommen soll, um die wichtigen Fragen der Forschung zu finanzieren. Ich kann heute noch nicht sagen, inwieweit bei den Budgetverhandlungen dieser mein Wunsch in Erfüllung gehen wird. Ich werde mich jedenfalls sehr bemühen, in dieser Richtung zu wirken.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Androsch (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verhandlungen mit der EWG.

1721/M

Welche integrationspolitischen Schritte haben Sie bisher im Rahmen der von Ihnen angekündigten flexiblen Verhandlungsmethoden mit der EWG unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in der Fragestunde des Nationalrates am 7. März 1968 anlässlich der Beantwortung einer kurzen mündlichen Anfrage gleichen Wortlautes, die Sie, Herr Abgeordneter, an mich gerichtet haben, mitteilte, kann Österreich derzeit nur die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich der Lösung des Problems der Erweiterung der Gemeinschaften aufmerksam verfolgen. Die jüngsten Ereignisse in Frankreich und wohl auch die Situation in Italien, zunächst vor den allgemeinen Wahlen und jetzt wegen der Periode der Regierungsbildung, haben in Brüssel Fortschritte auf dem Gebiete der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften nicht gefördert. Bekanntlich besteht derzeit in den Europäischen Gemeinschaften kein Beschuß darüber, welche Vorschläge sowohl den beitrittswerbenden wie auch den weniger als einen Beitritt anstreben Staaten, zum Beispiel Österreich, gemacht werden sollen, um wenigstens die unmittelbaren Diskriminierungseffekte abzuschwächen.

Es ist aber — und es wird von mir bei keiner Gelegenheit verabsäumt — notwendig, die Verantwortlichen der Europäischen Gemeinschaften beziehungsweise deren Mitgliedstaaten auf das dringende Erfordernis eines Arrangements zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften hinzuweisen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister! In einer Anfragebeantwortung vom 16. Mai haben Sie erklärt, Ihre Reise nach Brüssel hätte einem tour d'horizon mit dem Herrn Präsidenten Rey gedient. Darf ich Sie nun fragen, ob Sie das Ergebnis dieses tour d'horizon dazu veranlaßt hat, bei der Eröffnung der Grazer Messe davon zu sprechen, daß die „Sternstunde Österreichs“ in der EWG kommen werde.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Der Herr Präsident Rey war ebenfalls der Auffassung, daß nach Überwindung der von mir jetzt geschilderten Schwierigkeiten innerhalb der EWG und deren notwendigen Bereinigungen in der EWG die Chancen für Österreich durchaus nicht ungünstig sind und daß es daher nach Überwindung dieser Schwierigkeiten, die wir weder beeinflussen noch beschleunigen können, zu Ergebnissen kommen wird. Er hat das im übrigen seinerzeit, als eine Parlamentsdelegation in Brüssel war, selbst auch den Mitgliedern, zu denen auch Herren Ihrer Fraktion zählten, bestätigt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

8392

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister! Im Anschluß an die Semmeringtagung hat der Herr Bundeskanzler davon gesprochen, daß eine Europainitiativ ergriffen werden soll. Kann man das so verstehen, daß Sie durch diese Europainitiativ gewissermaßen auf kaltem Wege von der Integrationskompetenz befreit werden sollen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Ich möchte auf diese fast suggestive Frage antworten, daß von einer Befreiung oder Nichtbefreiung keine Rede sein kann, daß es vielmehr darauf ankommt, daß mein Kollege, der Herr Außenminister in politischer Hinsicht und ich in wirtschaftspolitischer Hinsicht alles tun werden, um einen Weitgang der Verhandlungen zu ermöglichen. Daß das nur möglich sein kann, wenn die Schwierigkeiten, die ich geschildert habe, überwunden sein werden, ist klar.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Robert Graf (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Kosten für Weltausstellung in Montreal.

1675/M

Welche Kosten sind Österreich aus der Beteiligung an der Weltausstellung Montreal 1967 erwachsen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hatte die Kosten der österreichischen Beteiligung mit 80 Millionen Schilling begrenzt. Obwohl eine Schlußabrechnung noch nicht vorliegt, kann doch schon jetzt festgestellt werden, daß wesentliche Einsparungen erzielt werden konnten, da die Gesamtkosten sich auf ungefähr 65 Millionen Schilling belaufen werden. Davon entfallen 80 Prozent auf den Bund, 20 Prozent der Kosten übernimmt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Die finanziellen Aufwendungen haben sich somit in engen Grenzen gehalten. Von den zahlreichen europäischen Teilnehmern haben nur Monaco, Jugoslawien und Griechenland für ihre Beteiligung weniger aufgewendet; der Schweiz, Holland, Belgien und den skandinavischen Staaten standen beispielsweise wesentlich größere Mittel zur Verfügung.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Benzinpri.

1676/M

Wie wird im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Antrag auf Erhöhung des Benzinpri. um 10 Groschen pro Liter erledigt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das Fahrbenzin unterliegt der behördlichen Höchstpreisfestsetzung nach den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes. Eine Erhöhung des Höchstpreises kann daher nur nach Befassung der beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten Preiskommission und mit Zustimmung der vornehmlich berührten Ministerien, nämlich Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, erfolgen.

Das vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie über den Antrag auf Benzinpri. erhöhung eingeleitete Vorprüfungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Das Resultat dieser Prüfung kann daher noch nicht abgesehen werden. Ich bin aber bemüht, sehr bald zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Wann, Herr Bundesminister, werden Sie Auskunft über diese Frage geben können, bis wann, glauben Sie, daß das Verfahren abgeschlossen sein wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Ich kann zwar keinen ganz genauen Termin nennen, aber ich nehme an, daß die Sache im Frühherbst entschieden sein wird.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämerle (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Exportförderung.

1719/M

Welchen Einfluß übt das Bundesministerium im Rahmen der Exportförderung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 aus?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das Handelsministerium ist auf eine möglichst breite Streuung der exportfördernden Maßnahmen bedacht. Im einzelnen ist es aber die handels- und industriepolitischen Interessen dann besonders zu wahren bestrebt, wenn diese Maßnahmen trotz bestehender relativ hoher Risiken unterbeschäftigte oder minderbeschäftigte Betrieben zugute kommen oder der Erhaltung alter und der Erschließung neuer Märkte dienen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämerle:** Herr Minister! Trifft das Gesagte auch für Ostgeschäfte zu, oder werden diese vielleicht sogar bevorzugt behandelt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Von einer bevorzugten Behandlung kann nicht gesprochen werden. Es trifft insofern selbstverständlich in gleicher Weise auch Ostgeschäfte, wenn diese unter die gleichen Kriterien fallen, wie ich sie für die anderen Geschäfte genannt habe.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pittermann (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwertung von Hitler-Briefmarken.

1690/M

Haben Sie seit der Nationalratssitzung vom 16. Mai in das Protokoll der interministeriellen Sitzung, die angeblich am 14. Oktober 1959 stattfand und die laut Ihrer Darstellung gegen die kommerzielle Verwertung von Hitler-Briefmarken keinen Einwand erhob, Einsicht genommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe sowohl während der Nationalratssitzung am 16. Mai dieses Jahres wie auch später noch einmal in das Protokoll der interministeriellen Sitzung vom 4. Oktober 1959 Einsicht genommen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Herr Bundeskanzler! Sie verwendeten wieder den Ausdruck „Protokoll“. Unter Protokolle versteht man Niederschriften von Verhandlungen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung oder ihren Beauftragten, deren Ergebnis dann dem Bundesministerium, das vertreten war, zur Kenntnis gebracht wird. Es liegt aber kein Protokoll vor, sondern ein Aktenvermerk. Ein Aktenvermerk ist etwas, das der Beamte eines Ministeriums als Ergebnis seiner Feststellungen hinterlegt.

Ich frage Sie also, Herr Bundeskanzler: Ist Ihnen bekannt, ob dieser Aktenvermerk auch den Bundesministerien und den Bundesministern zur Kenntnis gebracht wurde, deren Angehörige auf Einladung irgendeines Organs des Bundeskanzleramtes an dieser Besprechung — ich glaube, am 14. Oktober — teilgenommen haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich habe mich auch diesbezüglich erkundigt. Es wurde am Schluß dieser interministeriellen Besprechung zusammenfassend eine übereinstimmende Drei-Punkte-Festlegung gemacht. Es wurde aber bei dieser

Gelegenheit auch festgestellt, daß eine Aussendung dieses Protokolls nicht stattfindet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Es ist also klargestellt, daß die Minister, deren Beamte an der Besprechung teilgenommen haben, nicht durch eine Übermittlung des Ergebnisses dieser Verhandlungen verständigt wurden. Es steht weiter im Aktenvermerk, daß als Ergebnis die Abfassung eines Ministerratsvortrages in Aussicht genommen wurde. Es sind dann fast acht Jahre vergangen, bis der Ministerratsvortrag tatsächlich — allerdings, Herr Bundeskanzler, zum Zeitpunkt einer Alleinregierung einer Partei — verfaßt wurde.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie, wie man die Behauptung aufrechterhalten kann, daß andere Mitglieder der Bundesregierung von diesen Vorgängen seinerzeit im Bundeskanzleramt — die nicht unter Ihre Verantwortung fallen — Kenntnis haben konnten.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Dazu habe ich zu antworten, daß in dieser Sitzung eigens festgehalten worden ist, daß von einer Versendung dieses Verhandlungsresultates (Protokoll) an die an der Besprechung beteiligten Ressorts aus Zweckmäßigkeitsgründen abgesehen wird. Damit ist nicht ausgesagt, daß nicht selbstverständlich die Pflicht jedes Teilnehmers besteht, seinem Minister über das Verhandlungsergebnis zu berichten. Ich nehme an, daß das in jedem einzelnen Fall auch geschehen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Da sind Sie im Irrtum! Nicht einmal der Generalpostdirektor hat davon gewußt!*)

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Budgetmittel für Publikations- und Informationswesen.

1693/M

Wie werden die Budgetmittel für „Publikations- und Informationswesen“, die laut Anfragebeantwortung Nr. 602/A.B. von 2,94 Millionen Schilling im Jahr 1967 auf 5,34 Millionen Schilling im Jahr 1968 erhöht wurden, im heutigen Jahr verwendet?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Budgetmittel für Publikations- und Informationswesen für das Jahr 1968 betragen — wie Sie in der Anfrage festhalten — 5,34 Millionen Schilling. Sie betreffen eine ganze Reihe von Maßnahmen, die ich hier auf zweieinhalb Seiten festgehalten habe. Es sind insgesamt 23 Punkte, die wiederum in Unterpunkte gegliedert sind.

8394

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Der Kürze der Zeit halber möchte ich Ihnen nur sagen, daß es sich hier in der Hauptsache handelt um das „Österreichische Jahrbuch“ und um das „Österreich-Buch“ für Journalistenbetreuung, um die Informationsbroschüre „Österreich, Tatsachen und Zahlen“, um die Kulturbroschüre „Österreich, Land der Musik“, um den Faltprospekt „Österreich, Land im Herzen Europas“, um den Faltprospekt „Österreichische Komponisten“, um photographisches Material, um den „Österreich-Bericht“, um die „Infor-Austria“ und um eine ganze Menge weiterer journalistischer beziehungsweise informatorischer Maßnahmen, die vom Bundespressedienst während des Jahres getroffen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Gewiß auch die Propagandaschrift „für alle“. In jeder Sitzung des Hauses — ob Ausschuß, ob Vollversammlung — spüren wir, daß Geld fehlt. Sie reden oft davon, wie notwendig es wäre, zu sparen. Können Sie mit dieser Ihrer Meinung die Ausgaben vereinbaren?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In dieser Haushaltsstelle: 5,34 Millionen Schilling, ist kein Betrag enthalten, der für die Aufklärungsschrift „für alle“ verwendet worden wäre. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Das heißt also, es gibt noch Posten, die für Propaganda verwendet werden. In der vorhergehenden Sitzung, in der ersten Lesung hat Ihr Parteifreund Ofenböck davon gesprochen, daß man den Antrag jetzt nicht annehmen könne, da das Geld fehlt. Wäre es nicht gescheiter, der Jugend für Sport davon wesentliche Mittel zu geben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind im Budget in einer anderen Haushaltsstelle ausgewiesen, und zwar mit 3,500.000 S unter „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Familienlastenausgleich.

1694/M

Was wurde vom Bundeskanzleramt bisher auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 betreffend Aufbringung der Mittel für den Familienlastenausgleich unternommen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Frau Abgeordnete Winkler! Auf die vorerwähnte Anfrage kann ich mitteilen, daß, nachdem das Hohe Haus am 24. Oktober 1967 die erwähnte Entschließung gefaßt hat, der Ministerrat bereits in der Sitzung vom 7. November 1967 mit der gegenständlichen Entschließung von mir befaßt wurde. Hierzu wurde das zuständige Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung in Kenntnis gesetzt.

Weiters hat sich der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt noch im Jahre 1967, und zwar am 21. Dezember, mit den Vorschlägen zur Steigerung der Einnahmen im Interesse des weiteren Ausbaues des Familienlastenausgleichs befaßt und zur weiteren Behandlung der Grundlagen für den Familienlastenausgleich einen Unterausschuß gebildet. Dieser Unterausschuß hat bereits zweimal getagt und auch Verbindung mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Angelegenheit, insbesondere im Zusammenhang mit den zu erhebenden Kinderkosten, aufgenommen. Die letzte dieser Arbeitsbesprechungen mit dem Statistischen Zentralamt hat gestern stattgefunden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundeskanzler! Aus welchen Gründen befassen sich mit der Durchführung der Entschließung des Nationalrates zwei Beiräte, und zwar einer beim Bundeskanzleramt und einer beim Finanzministerium?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Mit der Durchführung der Entschließung befaßt sich einzig und allein, da es die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen betrifft, das Bundesministerium für Finanzen. Der Familienpolitische Beirat hat sich der Sache angenommen, weil sie von grundsätzlicher familienpolitischer Bedeutung ist.

Der Beirat im Bundeskanzleramt bemüht sich, sozusagen Entscheidungsgrundlagen für den Bundesminister für Finanzen, der, was den Familienlastenausgleich anlangt, dafür allein zuständig ist, vorzulegen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundeskanzler! Es ist also richtig, daß sich mit diesem neuen Thema zwei Beiräte mit verschiedenen Leuten befassen. Es verlautet, daß dadurch ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium entstanden sei und daß ein dies-

**Herta Winkler**

bezüglicher Brief des Herrn Finanzministers an den Herrn Bundeskanzler gerichtet wurde. Entspricht das den Tatsachen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ein Kompetenzkonflikt ist nicht vorhanden. Aber es wurde klargestellt, daß der Familienpolitische Beirat auf Grund des § 2 des Gesetzes, das das Hohe Haus beschlossen hat, um den Familienpolitischen Beirat zu errichten, ja in der Lage ist, in Familienangelegenheiten grundsätzliche Erörterungen zu pflegen und hierüber Gutachten abzugeben. Daran arbeitet der Familienpolitische Beirat. (*Abg. Libal: Was ist mit dem Brief? Existiert der Brief — ja oder nein? Es ist nach dem Brief gefragt worden!*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend europäische Integration.

1729/M

Aus welchen konkreten politischen Schritten soll die „originäre Aktion“ bestehen, die die Regierung bei den Mitgliedsländern der EWG unternehmen will, um Europa wieder auf den Weg der europäischen Integration zu führen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erklärte am 31. Mai, daß wir uns in Anbetracht der ins Stocken geratenen Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG in den Hauptstädten aller EWG-Länder neuerlich bemühen werden, die Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wieder flottzumachen oder doch zumindest Erleichterungen auf einzelnen Sektoren für Österreich durchzusetzen.

Da wir aber der Überzeugung sind, daß Europa auf dem Weg zur Integration der Anstrengungen aller europäischer Staaten bedarf, habe ich vorgeschlagen, daß wir auch bei anderen europäischen Regierungen, soweit dies zielführend ist und diese interessiert sind, eine Aktion unternehmen, eine Anregung geben, zusammenzuarbeiten, damit das Ziel der europäischen Integration auf einer möglichst breiten Basis schneller erreicht wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Gerade diese Version ist in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ und auch in Ihrem eigenen Parteiblatt, im „Volksblatt“, ja nicht enthalten gewesen, aber interessanterweise in einer anderen Zeitung, im „Kurier“. Ich bin sehr froh, daß Sie sich zu dieser allgemeinen Erklärung — wie es dort wörtlich hieß: „Europa wieder auf den Weg der Integration zu führen“, als eine besondere originäre Aktion — bekannt haben.

Ich möchte aber darum, Herr Bundeskanzler, die Frage stellen: Glauben Sie wirklich, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, eine solche Initiative von Österreich aus zu beginnen, wenn einige der wichtigen europäischen Regierungen und europäische Staaten in den größten Schwierigkeiten sind? Die französische Regierung steht jetzt vor der Neuwahl, niemand kann beurteilen, wie es nach der Wahl aussehen wird; die italienische Regierung ist in Bildung, niemand weiß, wie sie aussehen wird; in Belgien gibt es die größten Schwierigkeiten. Es ist also die große Frage, ob es opportun ist, jetzt eine solche Aktion anzukündigen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, daß das der richtige Zeitpunkt ist.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin der Meinung, daß wir jede Gelegenheit, die sich uns bietet, ergreifen müssen, um auf dem ins Stocken geratenen Wege die Beziehungen Österreichs zur Wirtschaftsgemeinschaft wie auch die gesamte europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vorwärtszubringen.

Selbstverständlich kann da und dort bei einer Regierung oder in einem Lande ein besonderer Hinderungsgrund vorhanden sein. Das soll uns aber nicht hindern, mit anderen Ländern, mit anderen Regierungen, wo diese Schwierigkeiten nicht bestehen, die Fühlung aufrechtzuerhalten. Das ist zum Beispiel anlässlich des Besuches des Herrn Außenministers in den Niederlanden vor wenigen Tagen geschehen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Sie haben davon gesprochen, daß Sie jede Gelegenheit ausnutzen wollen. Das war ja meine Frage: Ist jetzt eine solche Gelegenheit gegeben? Die holländische Regierung und besonders der holländische Außenminister waren immer die treibenden Kräfte auf dem Weg der europäischen Integration, und auch Österreich gegenüber sehr freundlich. Aber gerade dort, wo die Schwierigkeiten bestanden, sind sie heute nicht kleiner geworden, sondern größer. Ist denn da von einer Gelegenheit zu sprechen?

Ich möchte die konkrete Frage stellen: Ist diese Initiative, die Sie angekündigt haben, auf Grund eines Vorschlags des Außenministeriums gemacht worden, oder ist das eine besondere Aktion, die Sie als Bundeskanzler begonnen haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

8396

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Intention und der Wortlaut meiner Erklärung vom 31. Mai waren selbstverständlich mit dem Außenminister abgesprochen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Studienbeihilfen für Schüler der Oberstufe höherer allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.

1703/M

Werden Sie der vom Österreichischen Arbeiterkammertag am 30. Jänner 1968 offiziell an das Bundesministerium für Unterricht herangetragenen Anregung, einen Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Studienbeihilfen für Schüler der Oberstufe höherer allgemeinbildender und berufsbildender Lehranstalten vorzubereiten, Rechnung tragen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Anregungen des Österreichischen Arbeiterkammertags stimmen im Grundsätzlichen mit Arbeiten überein, die das Unterrichtsministerium schon vor längerem in Gang gesetzt hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Haas:** Herr Bundesminister! Sie haben sich vor kurzem bei einer Diskussion mit Studenten im Auditorium maximum neuerlich zu einer großen Novelle zum Studienbeihilfengesetz bekannt. Darf ich Sie fragen, ob Sie im Rahmen dieser großen Novelle auch daran denken, die Schüler dieser betreffenden allgemeinbildenden höheren Schulen und Lehranstalten einzubeziehen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die Arbeiten, die ich im Auditorium maximum erwähnte, beziehen sich auf die Hochschulen. Es ist wegen der doch weithin anders gelagerten Problematik — wenn auch sehr große Parallelen bestehen — vermutlich richtiger, für die zur Matura führenden Schulen ein eigenes Gesetz ins Auge zu fassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Haas:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, wann dieses eigene Gesetz kommen wird beziehungsweise ob in Ihrem Ministerium bereits Vorbereitungen, Vorarbeiten hiezu getroffen worden sind, und wann Sie gedenken, dieses Gesetz, diesen Entwurf als Regierungsvorlage ins Hohe Haus zu bringen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits bei Beantwortung der Hauptfrage darauf verwiesen, daß wir an dieser Problematik seit längerem arbeiten. Ein Datum kann ich begreiflicherweise nicht angeben.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Reform der Matura.

1658/M

Wann werden die Vorarbeiten für die bereits überfällige Reform der Matura in Angriff genommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schon im Zusammenhang mit der Erstellung der Lehrpläne für die neuen Oberstufenformen auf Grund des Schulgesetzgebungswerkes 1962 haben auch die Arbeiten, Überlegungen und Beratungen über die Neugestaltung der Matura eingesetzt. Diese Arbeiten werden im Herbst dieses Jahres durch pädagogische Arbeitsgruppen in den einzelnen Bundesländern und mit den verschiedenen pädagogischen Kreisen neuerlich intensiviert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Werden Sie in diesem Zusammenhang eine Regierungsvorlage zur Einführung der mittleren Reife nach der 6. Klasse an allgemeinbildenden höheren Schulen ausarbeiten lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Diese Frage befindet sich noch in der allgemeinen Debatte und hat noch zu keinen überzeugenden übereinstimmenden Meinungen geführt. Wir beschäftigen uns aber sehr intensiv mit dieser Frage, nach allen Richtungen hin das Für und Wider abwägend.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Amtsweg bei Ernennung von Ordinarien.

1705/M

Worauf ist der lange Dienst- und Amtsweg bei der Ernennung von Ordinarien in Österreich zurückzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Amtsweg ist durch die gesetzliche Situation vorgezeichnet, daß die Ernennungen über die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten zur Entschießung vorgelegt werden müssen. Das heißt also, die mitbefaßten Ministerien, kraft

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Gesetz insbesondere das Bundeskanzleramt, aber auch das Finanzministerium, sind mit den Akten zu beschäftigen, um zu gewährleisten, daß es zu einstimmigen Beschlüssen der Regierung kommt.

Durch diesen Weg, der leider keineswegs nur in Österreich so kompliziert ist, ergeben sich verschiedene administrative Verzögerungen, die insbesondere dadurch ausgelöst werden, daß auch die zu Berufenden immer wieder neu befragt werden müssen beziehungsweise mit neuen Anregungen kommen, dies im Zusammenhang damit, daß sich im gesamten europäischen Raum die Berufungsabwehr eingebürgert hat, sodaß Berufungsverhandlungen von den zu Berufenden immer wieder hinausgezögert werden, weil sie erst das Ergebnis ihrer Berufungsabwehrverhandlungen abwarten wollen. Durch alle diese Umstände ergeben sich Verzögerungen, die ich persönlich sehr bedauere.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ist es richtig, daß sich in den von Ihnen dramatisch geschilderten, ohnehin sehr langen Dienstweg zusätzlich noch der Herr Staatssekretär Gruber eingeschaltet hat? Ist es richtig, daß er sich alle von Unterrichts- und Finanzministerium bereits ordnungsgemäß genehmigten Berufungen an Ordinarien vorlegen läßt und diese, natürlich ohne jede Fachkenntnis, zusätzlich noch verzögert? (Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört! — Verwaltungsvereinfachung!)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das ist in dieser Form nicht richtig. Ich habe das Bundeskanzleramt erwähnt; das Bundeskanzleramt ist eben jene Stelle, die diese Fragen kraft gesetzlicher Bestimmungen zu beurteilen hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Mir ist nicht ganz verständlich: Was heißt „Das ist in dieser Form nicht richtig“? Ich habe Mitteilungen über konkrete Fälle. Ich weiß, daß Ernennungen an der Salzburger Universität, zum Beispiel der Mineraloge Meixner oder der zweite Pädagoge, erst nach Intervention vom Staatssekretariat Gruber freigegeben worden sind. Welche Erklärungen geben Sie dazu ab, Herr Minister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Es handelt sich um die Funktion, die dem Bundeskanzleramt kraft Gesetzes zukommt. (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gymnasium in Völkermarkt.

**1733/M**

Wie lange wird das deutschsprachige Gymnasium in Völkermarkt seinen Unterrichtsbetrieb in Notquartieren führen müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Datum kann nicht genannt werden. In dem Vertrag vom 6. Oktober 1966 wurde mit dem Schulgemeindeverband Völkermarkt vereinbart, daß das neue Gymnasium im Hauptschulgebäude auf die Dauer des Bedarfs untergebracht werden muß. Die Frage eines Neubaues ist selbstverständlich wie in allen anderen vergleichbaren Fällen in Bearbeitung. Die Fülle der Fälle allein in Kärnten läßt vorläufig noch nicht erkennen, welche Rangordnung der Landesschulrat für Kärnten selbst dem Neubau in Völkermarkt zuteilt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sind Sie selber nicht in der Lage, die Frage der Rangordnung zu beurteilen, wenn Sie die Verhältnisse in der Unterbringung des bestehenden slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt und jener der Expositur des Gymnasiums in Völkermarkt vergleichen? Sind Sie der Meinung, daß man nicht in der Lage ist, hier wirklich eine Rangordnung hinsichtlich der Dringlichkeit des Neubaues festzusetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Gemäß dem föderalistischen Aufbau des Schulwesens durch die Bildung von Landesschulräten obliegt es mir in erster Linie, die Meinung des Bundeslandes selbst zu berücksichtigen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Haben Sie damit zum Ausdruck gebracht, daß der Landesschulrat von Kärnten dem Neubau des slowenischen Gymnasiums, das ohnedies in einem modernen Neubau, allerdings als Gast, untergebracht ist, gegenüber der Errichtung des Gebäudes in Völkermarkt den Vorrang gegeben habe?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich habe die Liste, die der Landesschulrat jeweils über Ersuchen — ich glaube, jährlich — vorlegt und die von Jahr zu Jahr unter Umständen auch Änderungen erfahren kann, nicht vor mir liegen. Ich kann also diese

8398

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Frage in der von Ihnen gewünschten konkreten Form leider nicht beantworten. (Abg. Dr. van Tongel: Sie könnten eine schriftliche Antwort zusagen!)

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Weikhart (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend allgemeinbildende höhere Schule für Liesing.

1732/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Liesing der einzige Wiener Gemeindebezirk ohne eine allgemeinbildende höhere Schule ist, frage ich, wann endlich auch dieser große Bezirk eine allgemeinbildende höhere Schule bekommen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht ist gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien und der Stadtplanung für Wien bemüht, für den südlichen Wiener Stadtteil, das ist also der südliche Teil des 12. Bezirkes und der 23. Bezirk, einen geeigneten Standort zu finden. In diesem Zusammenhang ist aber im Einvernehmen mit den Instanzen der Gemeinde Wien zunächst einem Schulstandortplatz bei der Per Albin Hansson-Siedlung eine gewisse Vorrangstellung eingeräumt worden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Weikhart:** Herr Bundesminister! Der Standort der Per Albin Hansson-Siedlung ist im 10. Bezirk, und wenn Kinder vom 23. Bezirk nach der Hansson-Siedlung fahren, dann fahren sie 2 bis 2½ Stunden (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Außerdem hat der 10. Bezirk selbst zuwenig Schulen!), abgesehen davon, daß auch der 10. Bezirk Schwierigkeiten an und für sich hat.

Der jüngste Wiener Bezirk hat nach der Volkszählung 1961 über 41.000 Einwohner gehabt, nach der Personenbestandsaufnahme jetzt im Frühjahr aber bereits 57.000 Einwohner, und durch die starke Bautätigkeit auch in diesem Bezirk wird die Bevölkerungszahl steigen. Im Augenblick haben wir 600 Schüler, die die Mittelschulen teils in Niederösterreich, in Mödling, teils im 10., teils im 12., teils im 13. Bezirk besuchen.

Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesminister, ob für den 23. Bezirk — das hat mit dem 12. Bezirk nichts zu tun, weil der 23. Bezirk territorial ungeheuer groß ist — nicht eine Planung vorliegt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Zunächst ist Ihnen, Herr Abgeordneter, ein Mißverständnis unterlaufen, vielleicht durch meine un-

präzise Ausdrucksweise. Ich habe die Per Albin Hansson-Siedlung nur der Rangordnung wegen genannt, und nicht etwa als Ersatz für ein Gymnasium im 23. Bezirk. Ich erwähnte, daß wir im engsten Einvernehmen, in einem sehr harmonischen Einvernehmen mit dem Wiener Stadtschulrat diese Fragen prüfen, daß aber der Per Albin Hansson-Siedlung zunächst offenkundig ein Vorrang eingeräumt wurde. Wir sind aber gleichzeitig bemüht, einen geeigneten Standort — und das glaubte ich doch zum Ausdruck gebracht zu haben — eben auch im 23. Bezirk zu finden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Weikhart:** Darf ich Sie daher, Herr Bundesminister, fragen: Sind da schon dezidierte Planungen im Zuge, und können Sie dafür etwa einen Termin nennen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die Platzsuche ist gemeinsam mit den Wiener Instanzen — Stadtplanung und Stadtschulrat — im Gange. Von der Findung des geeigneten Platzes hängt es dann ab, welche Planungs- und Ausschreibungsbedingungen zu formulieren sind, damit dann die echte Planung durch die Architekten einsetzen kann. Einen genauen Termin kann ich Ihnen nicht angeben (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Kann der Herr Minister nie machen!), zumal diese Fragen dann in die Zuständigkeit des Bautenministeriums fallen werden. (Abg. Weikhart: Da müssen wir Ihnen die Elternvereine in das Ministerium schicken!).

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Fremdarbeiter.

1708/M

Was unternimmt das Bundesministerium für soziale Verwaltung gegen die Versuche von Fremdarbeitern, mit gefälschten Arbeitspapieren in Österreich eine Beschäftigung aufzunehmen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Vollmann! Es ist richtig, daß es Fälschungen von Arbeitspapieren beziehungsweise Zusicherungen, in Österreich arbeiten zu dürfen, von Ausländern gegeben hat. Wir haben in jedem Fall die Sicherheitsbehörden sofort in Kenntnis gesetzt. Soferne eine Fälschung nachgewiesen wurde, ist der Betreffende aus Österreich abgeschnitten worden.

**Bundesminister Grete Rehor**

Nunmehr sind wir bemüht, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern ein neues Verfahren hinsichtlich der Zubilligung von Arbeitserlaubnissen in die Wege zu leiten, damit für die Zukunft solche Fälschungen nicht mehr Platz greifen können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Vollmann:** Frau Minister! Es ist ja bekannt, daß gerade in der südlichen Steiermark von Jugoslawien im Wege des Kleinen Grenzverkehrs sehr viele Fremdarbeiter herüberkommen und daß diese dann vielfach nicht im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs in der Steiermark bleiben, sondern über das ganze Bundesgebiet verstreut tätig werden. Werden die Arbeitsämter bei ihren Kontrollen auch darauf achten, daß diese Leute die entsprechenden Beschäftigungs-nachweise haben, wenn sie wieder zurückkehren?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Vollmann! Wir haben nunmehr zwei fahrbare Arbeitsämter in den Grenzgebieten. Damit wird sicher auch eine entsprechendere Kontrolle als bisher sowohl beim Herübergehen der Einreisenden als auch beim Zurückgehen möglich sein.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend amtlicher Stimmzettel für Arbeiterkammerwahlen.

1661/M

Wann wird der von Ihnen in der Fragestunde des Nationalrates vom 5. Dezember 1967 in Aussicht gestellte Ministerialentwurf für eine Novelle zum Arbeiterkammerwahlgesetz, mit welcher für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt wird, dem Ministerrat vorgelegt werden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Es wird dem Ministerrat beziehungsweise dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage betreffend den amtlichen Stimmzettel für die Wahlen in die Arbeiterkammern vorgelegt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Frau Bundesminister! Am 5. Dezember 1967 wurden Sie von meinem Parteifreund Abgeordneten Peter in der gleichen Angelegenheit befragt, und damals haben Sie erklärt, nicht „rechtzeitig“, sondern „bald“ werde der Entwurf für eine Änderung der Arbeiterkammer-Wahlordnung des Arbeiterkammergesetzes vorgelegt werden. Unter „bald“ könnte man jedenfalls eine Frist verstehen, die kürzer als sechs Monate ist.

Wie beurteilen Sie jetzt die Frist bis zur Vorlage?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Ich war der Meinung, daß es uns möglich sein wird, bald eine Vorlage in das Haus zu bringen. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß eine Übereinstimmung hinsichtlich des amtlichen Stimmzettels und der damit zusammenhängenden Fragen nicht in Bälde erzielt werden konnte. Dafür darf ich Ihnen jetzt sagen, daß wir auf alle Fälle bemüht sind, rechtzeitig, also vor der Kammerwahl, die Vorlage in das Parlament zu bringen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Frau Bundesminister! Sie berufen sich darauf, daß die Übereinstimmung noch nicht hergestellt wurde. Ich würde mich nun dafür interessieren, ob die Schwierigkeiten für die Übereinstimmung auf Verwaltungsebene oder auf parteipolitischer Ebene gelegen sind, und zwar sowohl ÖVP-parteiintern als auch etwa in Absprachen mit der SPÖ.

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Auf Verwaltungsebene liegen diese Schwierigkeiten nicht.

**Präsident:** 17. Anfrage: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Krankenpflegepersonal.

1735/M

Was geschieht im Bundesministerium für soziale Verwaltung, um die Weiterbildung des Krankenpflegepersonals gesetzlich zu regeln?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat Ende April den Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, betreffend die Regelung des Krankenpflegedienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, zur Begutachtung ausgesendet. Die Begutachtungsfrist lief bis 27. Mai. Wir haben noch in den letzten Tagen Gutachten erhalten. Wir sind dabei, die eingelaufenen Gutachten durchzuarbeiten. Wir werden bemüht sein, dem Ministerrat beziehungsweise dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zu übermitteln.

Den wesentlichen Inhalt der Vorlage wird die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals bilden. Die Fort- und Weiterbildung wird auf freiwilliger Basis sein. Es wird keine zwingende Bestimmung geben. Den Krankenschwestern und Assistentinnen wird durch Kursbesuche die Möglichkeit gegeben, sich weiterzubilden.

8400

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Frau Bundesminister! Welche Aufgabe wird der Fachbeirat für das Krankenpflegepersonal haben, der vor kurzem gegründet wurde, und wird er auch gesetzlich verankert werden?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete Rehor: Der Fachbeirat wird nicht gesetzlich verankert werden. Er ist eine der Institutionen wie viele andere Beiräte beim Bundesministerium für soziale Verwaltung. Er wird sich vor allem die Aufgabe stellen, das Krankenpflegepersonal beziehungsweise deren Vertreter und Vertreterinnen in fachlicher Weise zu beraten. Diese Beratungen sollen dazu führen, daß das Krankenpflegepersonal auch dort, wo es notwendig ist, Gehör findet und das Sozialprestige gehoben wird.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend österreichisch-deutsches Abkommen über soziale Sicherheit.

1662/M

Haben die in Beantwortung der Entschließung des Nationalrates vom 28. Juni 1967, betreffend das österreichisch-deutsche Abkommen über soziale Sicherheit vom 22. Dezember 1966, von Ihnen unter Zahl II-88.170-8/2/1967 in Aussicht gestellten Bemühungen um eine Vereinbarung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Ärztekammern zu einem Ergebnis geführt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Wir haben mit den Vertretern der Ärztekammer Verhandlungen geführt und eine Übereinstimmung dahin erzielt, daß in absehbarer Zeit, spätestens bis ungefähr Ende des Jahres 1967 oder Anfang des Jahres 1968, ein Vorschlag zur Regelung der Frage der Betreuung des deutschen Urlaubers erstattet wird. Leider haben die Vertreter der Ärztekammer uns trotz Urgenz erst mit 8. Mai eine Stellungnahme übermittelt. Der Inhalt dieser kann nicht zur Grundlage einer Regelung genommen werden. Es muß weiter versucht werden — wir haben Ende Mai neuerlich eine Besprechung geführt —, in dieser Frage eine Übereinstimmung im Sinne der notwendigen Maßnahmen zu erzielen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Welche Teile der Ihnen übermittelten Stellungnahme der Ärztekammer scheinen

Ihnen ungeeignet, um eine Grundlage zur Lösung dieser sehr mißlichen Lage herbeizuführen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Die Gegenseitigkeitsabkommen beinhalten unter anderem die Verpflichtung, daß die ausländischen Touristen zu jenen Bedingungen im Falle einer Krankheit ärztlichen Dienst und Medikamente beziehungsweise das Krankenhaus in Anspruch nehmen können wie in ihrem Heimatland. Die Ärzte in Österreich haben diesen Grundsatz in ihrem Vorschlag nicht anerkannt, sondern wollen Richttarife.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Sie sind zwar nicht für dieses Abkommen verantwortlich, es wurde ja von einem Ihrer Vorgänger abgeschlossen, aber Sie werden zugeben müssen, daß es abgeschlossen wurde unter Mißachtung der Rechtsstellung und der Parteistellung, welche der Vertretung der Ärzteschaft in diesem Zusammenhang zugekommen wären. Das ist die Quelle des Übels. Wenn Sie nun ein Abkommen schließen, welches sich über elementare Rechte der Standesvertretung der betroffenen Ärzte hinwegsetzt, dann wäre es Ihre Aufgabe, mindestens durch eine entsprechende Aufklärung in der Bundesrepublik dafür zu sorgen, daß die Ärzte, die nunmehr Prellböcke in dieser mißlichen Lage werden, nicht dauernd behelligt werden.

Ich frage Sie: Sind Sie nun bereit, solange Sie nicht in der Lage sind, die Durchführung des Abkommens in Österreich zu gewährleisten, für eine entsprechende Aufklärung in der deutschen Öffentlichkeit zu sorgen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sowohl mein Vorgänger hat beim Abschluß des noch gültigen Abkommens als auch ich habe selbstverständlich bei der Gestaltung des neuen Abkommens mit den Vertretern der Ärztekammer Führung genommen. Wir haben auch mit diesen wiederholt die Frage der Betreuung der deutschen Urlauber besprochen.

Ich darf auf eine sehr unliebsame Äußerung in den Zeitungen der Ärzte und in allgemeinen Zeitungen verweisen. Diese Äußerungen haben sicher nicht dazu beigetragen, die Atmosphäre ausgleichend zu beeinflussen, sondern haben eher das Gegenteil bewirkt. Ich bedaure außerordentlich, daß es bis zum heutigen Tag trotz aller Bemühungen nicht möglich war, mit den Vertretern der Ärzte in dieser

**Bundesminister Grete Rehor**

Frage zu Rande zu kommen. Österreich ist selbstverständlich interessiert, daß deutsche Touristen so wie bisher nach Österreich kommen und hier im Falle der Krankheit die gleiche Betreuung erreichen wie die Österreicher, wenn sie als Touristen nach Deutschland gehen. (*Abg. Dr. Scrinzi: Aber die Mißachtung der Vertragsfreiheit ist ja die Ursache des Übels!*)

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge.

**1712/M**

Welche Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex wird die geplante Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Die Frage nach den Auswirkungen der Sonderabgabe für neue Personenkraftwagen auf den Verbraucherpreisindex kann nur theoretisch beantwortet werden an Hand des Berechnungsschemas des Verbraucherpreisindexes. In diesem Index haben die Ausgaben für PKW-Anschaffung ein Gewicht von 2,415 Prozent. Das würde also bedeuten, daß bei voller Überwälzung dieser Abgabe auf den Konsumenten der gesamte Verbraucherpreisindex vom Zeitpunkt der Erhöhung um 0,24 Prozent höher wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinhuber:** Herr Minister! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, daß sich die Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge auf den Verbraucherpreisindex stärker auswirken wird. Unmittelbar betroffen sind zahlreiche Arbeiter und Angestellte, die das Kraftfahrzeug für ihre Fahrt zur Arbeitsstätte brauchen. Außerdem ist mit einem erheblichen Absatzzrückgang zu rechnen, wodurch sich auch die Zolleinnahmen vermindern werden. Ich glaube, daß die Regierung mit dieser Maßnahme das Gegenteil von dem erreichen wird, was sie sich erhofft.

Was werden Sie, Herr Minister — und das ist meine Zusatzfrage —, unternehmen, um einen ganz sicher nach Einführung dieser Steuer stärkeren Absatzzrückgang unmittelbar danach zu verhindern? Wenn diese Steuer eingeführt ist, werden ja viele Interessenten Kraftfahrzeuge nicht anschaffen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ihre eingangs gemachte Feststellung, daß Sie eine stärkere Steigerung des Verbraucherpreisindexes erwarten, widerspricht dem Verbrauchsschema in diesem Verbraucherpreisindex. Denn tatsächlich beträgt dort das Gewicht der Autoanschaffung 2,4 Prozent, sodaß eine 10prozentige Erhöhung 0,24 Prozent ausmacht.

Ihre Zusatzfrage bezüglich des erwarteten Verbrauchsrückganges kann ich nur dahin gehend beantworten, daß selbstverständlich die Ankündigung einer neuen Verbrauchsabgabe einen Vorausseffekt auslöst, das heißt, stärkere Käufe vor Beginn dieser Besteuerung, und selbstverständlich einen entsprechenden Nacheffekt nach Einführung der Steuer auslöst. Wir erwarten aber, daß dieser Effekt relativ gering sein wird und daß sich zufolge der hohen Verbrauchsneigung für Personenkraftwagen die ursprüngliche Tendenz sehr rasch wieder einstellt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinhuber:** Herr Minister! Ich glaube, es ist auch mit Sicherheit damit zu rechnen, daß unsere Handelspartner in den EWG- und EFTA-Staaten auf dem Sektor des Zolles Gegenmaßnahmen ergreifen werden. Ich frage Sie daher, Herr Minister: Warum haben Sie nicht wenigstens als Finanzminister einer zeitlichen Beschränkung der Geltungsdauer dieses Gesetzes zugestimmt, so wie es für die Weinproduzenten bei der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken durchgeführt worden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Da es sich um eine inländische Verbrauchsabgabe handelt beziehungsweise um eine Sonderabgabe, bestehen keinerlei Gefahren einer Rückwirkung auf handelspolitischem Gebiet.

Eine zeitliche Beschränkung dieser Sonderabgabe halte ich aus nachfragepolitischen Gründen nicht für zweckmäßig.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Probst (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einsparungen im Budget 1969.

**1715/M**

Worauf stützen Sie Ihre neuerliche, in der „Wiener Zeitung“ vom 15. Mai 1968 wieder gegebene Erklärung, welche lautet:

„Ich garantiere dafür, daß bei der Erstellung des Budgets 1969 die restlichen 3,2 Milliarden Schilling eingespart werden, die aus dem Gesundungsprogramm für die Budgets der beiden nächsten Jahre noch offen sind.“

**Präsident:** Herr Minister.

8402

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Meine wiederholten Erklärungen über das Ausmaß der Einsparungen von 3,2 Milliarden Schilling, die noch im Haushalt 1969 vorzunehmen sein werden, gründen sich auf den grundsätzlichen Beschuß der Bundesregierung, diese Einsparungen vorzunehmen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! Den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes entnehme ich, daß Sie dort geschrieben haben: „Die Bundesregierung legte bei der Schließung der Finanzierungslücke das Schwergewicht vorerst auf eine Reduzierung der Staatsausgaben.“ Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich, daß Sie nicht „vorerst“ diese Reduzierung der Staatsausgaben vornehmen, sondern „vorerst“ auf dem Gebiete der Einnahmen Maßnahmen vorgeschlagen haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Das Wort „vorerst“ in diesem Zusammenhang bedeutet „vorwiegend“, „überwiegend“ (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie ich auch schon im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht habe.

Herr Abgeordneter! Tatsächlich sind ja mit dem Abgabenänderungsgesetz auch bereits entsprechende Einsparungen vorgenommen worden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß der Rest der Einsparungen aus technischen Gründen nicht vor Erstellung des Budgets vorgenommen werden kann. Ich werde erst im Juli die Anforderungen der Ressorts verfügbar haben. Erst von diesem Zeitpunkt an ist es möglich, an Hand der vorliegenden Zahlen ein Einsparungsprogramm zu erstellen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! Sie haben soeben erklärt, daß Sie erst später die Reduzierung der Staatsausgaben vornehmen werden. Das ist im Widerspruch zu den Erläuternden Bemerkungen, wo „vorerst“ steht.

Sie schreiben aber dort in dem Schlußsatz auf Seite 2 weiter: „Mit diesen Maßnahmen“ — Ausgabeneinsparungen, Einnahmenerhöhungen — „wurde eine Entscheidung gegen die Inflation und für die Vollbeschäftigung getroffen.“

Sind Sie nicht der Meinung, daß keine Entscheidung getroffen worden ist? Nach Ihren Ausführungen sind keine Entscheidungen getroffen worden, sondern es handelt sich lediglich um einen Vorschlag der Regierung. Sind also jetzt Entscheidungen getroffen wor-

den, und können Sie bitte dem Hohen Hause mitteilen, welche Entscheidungen in puncto Reduzierung der Staatsausgaben erfolgt sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Die Entscheidungen sind selbstverständlich nur vom Standpunkt der Regierung aus getroffen, die ihre Absichten dem Hohen Hause übermittelt hat, soweit es die Gesetze betrifft, die im Hohen Hause bereits in Behandlung stehen. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Entscheidung über die weiteren Einsparungen, wie ich schon sagte, getroffen. Sie werden im Zuge der Budgetverhandlungen durchgeführt werden beziehungsweise vorgeschlagen werden, um mich korrekt auszudrücken.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Mehreinnahmen 1968.

**1716/M**

Welche Mehreinnahmen für das Jahr 1968 erwarten Sie durch das Wirksamwerden des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, gestern in einer Anfragebeantwortung schon gesagt, daß ich die Mehreinnahmen im Jahre 1968 aus den bereits am 1. September dieses Jahres voraussichtlich in Kraft tretenden Maßnahmen mit maximal 200 Millionen Schilling annehme, wobei ich hinzufügen muß, daß gerade in diesen Fällen das Vorausschätzen des zu erwartenden Ertrages außergewöhnlich schwierig ist, weil es sich in beiden Fällen, nämlich bei der Einführung der Sonderabgabe für alkoholische Getränke und für Automobile, um neue Abgaben handelt, die in einer Anlaufperiode zweifellos mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, sodaß der Erfolg in den ersten drei Monaten aller Voraussicht nach hinter den Erwartungen zurückbleiben wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lanc:** Seit wann besitzen Sie diese Erkenntnis?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Diese Erkenntnis stand mir von Haus aus zur Verfügung. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lanc:** Herr Bundesminister! Wieso haben Sie dann in der Fragestunde vom 18. April auf die Frage des Herrn Abgeordneten Peter geantwortet: „Ich darf Sie noch

**Lanc**

einmal darauf hinweisen, daß die steuerlichen Maßnahmen für den 1. Jänner 1969 vorgesehen sind, also nicht für das heurige Jahr, in dem die expansive Wirkung des Eventualbudgets wirksam werden wird.“?

Herr Bundesminister! Wieso haben Sie gestern und heute erklärt, daß Sie rund 200 Millionen erwarten? Wieso geht aus den Erläuternden Bemerkungen zu der von Ihnen eingebrachten Regierungsvorlage hervor, daß für die vier Monate 425 Millionen Schilling Mehreinnahmen für 1968 zu errechnen sind? Es handelt sich nicht um drei Monate; vom 1. September bis 31. Dezember sind es bekanntlich vier und nicht drei Monate. (*Bundesminister Dr. Koren: Abgabenmäßig sind es drei!*) Wie erklären Sie sich, daß — aus Ihren Einnahmenschätzungen, die auf das ganze Jahr bezogen sind, herausgenommen — für diese vier Monate ein Betrag von 425,32 Millionen Schilling Mehreinnahmen für 1968 zu errechnen ist, wenn man nicht die Sekundärfolgen etwa bei der Einführung der Kfz-Steuer durch höhere Einnahmen aus Zöllen, Ausgleichsteuer und Umsatzsteuer in Berechnung stellt? Wieso geben Sie also innerhalb von zwei Monaten dem Hause drei verschiedene Erklärungen? Welche soll man Ihnen glauben? (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe Ihnen mit einiger Ausführlichkeit geantwortet, warum für das Jahr 1968 mit einem geringeren Ertrag für die drei Monate — abgabenmäßig sind es nur drei Monate — zu rechnen ist. Die Berechnungen in der Vorlage beziehen sich auf den erwarteten vollen Jahresertrag im Jahre 1969. Es wäre daher nicht zulässig, davon einfach ein Drittel oder ein Viertel zu rechnen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Gratz: Applaus statt Information!*)

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe von Aufwandsentschädigungen, Amtseinkommen und Aufsichtsratbezügen, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen (881 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: 958 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz abgeändert wird (2. Dienstrechtsverfahrensgesetz-Novelle), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die eingelangten beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den offiziellen Besuch in der UdSSR vom 18. bis 23. März 1968 und über den offiziellen Besuch in der Schweiz im April 1968 weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Abgeordneten Haberl abstimmen, dem Finanz- und Budgetausschuß eine Frist bis 1. März 1969 zur Berichterstattung über den Antrag 57/A der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttötogesetz neuerlich abgeändert wird (2. Sporttötogesetz-Novelle), zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Haberl ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Weikhart: Der Sportler Ofenböck! Er hat sich ein eigenes Tor geschossen!* — Weitere Zwischenrufe. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (821 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutter-schutzgesetz neuerlich abgeändert wird (889 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (890 der Beilagen) und

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (819 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 (919 der Beilagen)).

8404

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Präsident**

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam abgeführt. Abgestimmt wird selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 wird daher unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (821 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz neuerlich abgeändert wird (889 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (890 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (819 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968) (919 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichtersteller zu den Punkten 1 und 2 ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Lola Solar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe über die Abänderung des Mutterschutzgesetzes zu berichten. Mit dem Entwurf der vorliegenden Novelle soll eine zwischen dem Mutterschutzgesetz und dem Übereinkommen (Nr. 103) der Internationalen Arbeitskonferenz über den Mutterschutz bestehende geringfügige Divergenz hinsichtlich der Dauer des sogenannten Mutterschaftsurlaubes bei einer vorzeitigen Niederkunft beseitigt werden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnte auch Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor bei. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme gleich zum Bericht über die 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Nach der in Aussicht genommenen Novellierung des Mutterschutzgesetzes soll auch bei einer vorzeitigen Niederkunft in jedem Falle ein sogenannter Mutterschaftsurlaub im Ausmaß von mindestens zwölf Wochen gebühren.

Diese Änderung macht eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen des ASVG über den Anspruch auf Wochengeld erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Ing. Häuser, Altenburger, Frühbauer und Melter sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Altenburger, Frühbauer und Melter mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, über beide Berichte — falls Wortmeldungen vorliegen — General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Berichtersteller über Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Nimmervoll. Ich bitte um diesen Bericht.

Berichtersteller **Nimmervoll:** Ich habe den ehrenden Auftrag, den Bericht über die Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 zu erstatten. Mit der vorliegenden Novelle soll eine zwischen dem Landarbeitsgesetz, das Regelungen über den Mutterschutz enthält, und dem Übereinkommen (Nr. 103) der Internationalen Arbeitskonferenz über den Mutterschutz bestehenden geringfügigen Divergenz hinsichtlich der Frage des sogenannten Mutterschaftsurlaubes bei einer vorzeitigen Niederkunft beseitigt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller der Abgeordnete Pansi sowie Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer beteiligten, wurde

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8405

**Nimmervoll**

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (819 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich ebenfalls den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bayer. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Jahr 1968 wird bekanntlich als das Jahr der Menschenrechte gefeiert, eingedenk des vor 20 Jahren erfolgten Beschlusses der Menschenrechtsdeklaration durch die Vereinten Nationen. Österreich wird zu diesem Jubiläum unter anderem durch die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Mutterschutz beitragen. Die Internationale Arbeitsorganisation feiert im nächsten Jahr ihr 50jähriges Bestehen.

Zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 103 ist die heute zur Diskussion stehende Novelle zum Mutterschutzgesetz die letzte Voraussetzung. Sie enthält die im Übereinkommen enthaltene beziehungsweise geforderte Bestimmung, die Dauer der Schutzfrist für Mütter auf jeden Fall mit zwölf Wochen festzulegen, auch wenn der Zeitpunkt der Entbindung früher erfolgte als berechnet. Das österreichische Mutterschutzgesetz aus dem Jahre 1957 mit einigen später gekommenen Novellierungen geht in vielen Bestimmungen über die Forderungen des Übereinkommens Nr. 103 hinaus, und zwar erstens hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist nach der Entbindung, die nach dem Übereinkommen Nummer 103 nur sechs Wochen — allerdings als Mindestfrist —, nach unserem Mutterschutzgesetz dagegen für stillende Mütter acht Wochen und für Mütter mit Frühgebarten zwölf Wochen beträgt; zweitens hinsichtlich verschiedener Begünstigungen, die im Übereinkommen überhaupt nicht enthalten sind, zum Beispiel das Verbot der Nachtarbeit, das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit oder der Mehrarbeit, dann eine Reihe anderer Beschäftigungsverbote außerhalb des sogenannten Mutterschaftsurlaubes für bestimmte Arbeiten, schwere körperliche Arbeiten, bei Ein-

wirkung von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, Staub, Hitze und anderes mehr; drittens schließlich durch die Einführung eines zunächst sechs Monate dauernden Karenzurlaubes, den wir ja inzwischen auf eine Dauer von zwölf Monaten verlängert haben.

Die einzige Divergenz unseres Mutterschutzgesetzes gegenüber dem Abkommen bestand darin, daß die Mindestschutzfrist von zwölf Wochen für den Mutterschaftsurlaub noch nicht in dieser Art vorgesehen war. Diese Mindestfrist ist dann nicht gegeben, wenn die Geburt vor Ablauf der sechswöchigen Frist vor dem errechneten Zeitpunkt der Niederkunft — also subjektiver Irrtum — erfolgt oder biologisch früher eintritt, bei vollständiger Entwicklung des Kindes, und wenn die Mutter das Kind nach der Geburt über die zugesicherte sechswöchige Mindestschutzfrist hinaus nicht stillt, oder wenn es sich nicht um eine „echte“ Frühgeburt handelt. Daher ist eben diese heutige Novellierung notwendig. Sie erfolgt durch den Zusatz:

„Ist eine Verkürzung der Sechswochenfrist vor der Entbindung eingetreten (§ 3 Abs. 2 zweiter Satz), so verlängert sich die sechs- beziehungsweise achtwöchige Schutzfrist nach der Entbindung in dem Ausmaß, das notwendig ist, um den Müttern eine Schutzfrist vor und nach der Entbindung von insgesamt nicht weniger als zwölf Wochen zu gewährleisten.“

Die zwei entsprechenden Punkte im Übereinkommen 103 bestimmen:

**Erster Punkt:** Die Dauer des Mutterschaftsurlaubes hat mindestens zwölf Wochen zu betragen; ein Teil dieses Urlaubes muß nach der Niederkunft genommen werden.

**Zweiter Punkt:** Findet die Niederkunft nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt statt, so wird der vor diesem Zeitpunkt beanspruchte Urlaub auf alle Fälle bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Niederkunft verlängert; die Dauer des pflichtmäßigen Urlaubes nach der Niederkunft darf aus diesem Grunde nicht verkürzt werden.

Heute steht auch die Novellierung des Landarbeitsgesetzes zur Diskussion. Sie sieht die gleiche Regelung hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist für die Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft vor. Allerdings ist hier selbstverständlich den Kompetenzen entsprechend vorgesehen, daß die einzelnen Bundesländern innerhalb von sechs Monaten die Ausführungsgesetze zu beschließen haben werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, sehr wir alle diese Vorteile des Mutterschutzes für die Dienstnehmerinnen begrüßen, doch

8406

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

noch einmal auf die Problematik hinweisen, die sich für alle selbstständig erwerbstätigen Frauen und Mütter, insbesondere aber für die Bäuerinnen ergibt, für die ja eine gesetzliche Regelung des Mutterschutzes nicht möglich erscheint. Zugleich damit darf ich den Appell an die einzelnen Bundesländer und verschiedenen Organisationen erneuern, doch für diese Frauen, die es zur Zeit der Entbindung und des Wochenbettes besonders schwer haben, durch den Einsatz von Familienhelferinnen eine entsprechende Hilfe und Schutzmöglichkeit zu schaffen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einige besondere Vorteile des österreichischen Mutterschutzgesetzes erwähnen: die Sicherung des Arbeitsplatzes durch Kündigungs- und Entlassungsschutz während der Schwangerschaft, den gesundheitlichen Schutz durch Verbot von schwerer oder gesundheitsgefährdender Arbeit und schließlich auch die finanzielle Hilfe während der gesetzlichen Schutzfrist durch die Gewährung von Wochen- geld in der Höhe des letzten Netto-Durchschnittsverdienstes.

Es war analog zu der Novellierung des Mutterschutzgesetzes auch eine Novellierung des § 162 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes notwendig — das ist eben die heute ebenfalls in Behandlung stehende 22. Novelle zum ASVG —, die vorsieht, daß nun auch die Zahlung des Wochengeldes für mindestens zwölf Wochen erfolgt, auch wenn die Entbindung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte, als berechnet worden war.

Die Wiener Gebietskrankenkasse hat eine Stichprobenuntersuchung durchgeführt, welche ergab, daß in rund 14 Prozent der Fälle eine Verlängerung des Wochengeldbezuges auf Grund dieser Regelung um etwa zehn Tage notwendig sein wird. Der Mehraufwand für die Krankenversicherungsträger im Jahr 1969 wird rund 4,5 Millionen Schilling betragen, der für den Bund daraus resultierende Betrag 2,25 Millionen Schilling. Dieser Betrag wird im Budget des Jahres 1969 vorzusehen sein. Für das heurige Jahr sind die notwendigen Mittel bereits in unserem Budget enthalten.

Durch die 21. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfolgt bekanntlich ja bereits eine Erhöhung des Entbindungsbeitrages.

Als wir die betreffenden Regierungsvorlagen im Ausschuß behandelten, wurde davon gesprochen, daß noch einige andere Wünsche offen seien. Wenn wir nun den Mutterschutz in Österreich mit den Bestimmungen in anderen Ländern vergleichen, können wir feststellen, daß vielleicht in diesem oder jenem Land wohl eine längere Schutzfrist vorgesehen ist,

daß aber dafür in finanzieller Hinsicht bedeutende Nachteile aufscheinen; daß wir in finanzieller Hinsicht für die Mütter das Weitestgehende gegenüber den Bestimmungen, die in anderen Ländern gültig sind, tun.

Die Frau Sozialminister hat im Ausschuß auch zum Ausdruck gebracht, daß bereits Gespräche über die 23. Novelle stattfinden, und zwar handelt es sich dabei hauptsächlich um andere Ihnen bekannte Wünsche und Forderungen, die noch offen sind, die also nicht unbedingt mit den Mutterschutzangelegenheiten zusammenhängen. Diese Gespräche sind bereits im Gange. Die Frau Sozialminister wird bestrebt sein, in absehbarer Zeit diese 23. Novelle in das Begutachtungsverfahren zu geben.

Als besondere Maßnahme in Österreich ist ja bekanntlich das Karenzurlaubsgeld hervorzuheben. Es wurde mit 1. Juli 1967 von 400 S auf 500 S erhöht und hat dadurch schon eine gewisse Verbesserung erfahren. Allerdings wird eine Grenze des Einkommens des Familienerhalters berücksichtigt, und dieser Betrag erhöht sich entsprechend der Zahl der zu versorgenden Familienangehörigen.

Es ist interessant, daß nach Einführung der Erhöhung die Zahl der Ansuchen um Karenzurlaubsgeld sprunghaft angestiegen ist, und zwar waren es von Juli 1967 auf August 1967 gleich um 500 Ansuchen mehr. Ende März 1968 hatten 31.565 Frauen das Karenzurlaubsgeld bezogen, und zwar 19.704 Arbeiterinnen und 11.861 Angestellte. Von März 1967 auf März 1968 hat sich die Zahl um 2072 erhöht.

Man sieht also, daß die damalige Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes doch einen sehr großen Erfolg gezeitigt hat und daß es bei weitem mehr Frauen in Anspruch nehmen, um sich während des ersten, dieses so wichtigen Lebensjahres den Kindern widmen zu können.

Es wird oft gesagt, daß wir in den letzten Jahren keine oder nur geringfügige Sozialfortschritte erzielen könnten. Es ist vielleicht ganz interessant, auch darüber einige Worte zu sagen.

Ich habe mir hier vorgemerkt, daß im Jahre 1967 das betreffende Budget 12,15 Milliarden Schilling betrug, gegenüber 11 Milliarden im Jahre 1966, daß die Pensionen und Renten ab Jänner 1967 um 8,1 Prozent erhöht wurden, daß der Anteil des Bundes auf 26,5 Prozent gestiegen ist. Der Anspruch auf Krankenhausaufenthalte besteht nun praktisch unbegrenzt. Das Karenzurlaubsgeld, von welchem ich schon gesprochen habe, wurde um ein Viertel erhöht. Der Hilflosenzuschuß für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner konnte eingeführt, die Kleinrentnerbezüge konnten erhöht werden. Auch die Kriegsopferfürsorge

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8407

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

wurde verbessert. Die Kinderbeihilfen wurden um 20 S erhöht. Die Familienfahrkarte hat man eingeführt.

Im Jahre 1968 beträgt das in Rede stehende Budget 13 Milliarden Schilling. Die Erhöhung der Pensionen macht 6,4 Prozent aus; für 1969 ist der Betrag mit 7,1 Prozent festgelegt worden. Die Kriegsopferrenten konnten dynamisiert werden, eine Erhöhung aller Versorgungsgebühren im Ausmaß von 6,4 Prozent konnte erfolgen. Die Familienbeihilfen wurden um 20 S erhöht und bis zum 27. Lebensjahr ausgedehnt, wenn dies Studien oder Berufsausbildung erforderlich machen. Schließlich waren verstärkte Maßnahmen zur Eindämmung der Saisonarbeitslosigkeit insbesondere der Bauarbeiter, der Arbeiter in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr festzustellen. Die Produktive Arbeitslosenfürsorge wurde intensiviert.

Die Arbeitskräfte werden in 86 Kursen durch die Landesarbeitsämter nach- und umgeschult. Es wird an der Kodifizierung des Arbeitsrechtes weitergearbeitet. Schließlich war, wie ich schon gesagt habe, in der 21. ASVG-Novelle ein höherer Entbindungsbeitrag vorgesehen.

Man könnte noch eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen aufzählen: internationale Sozialübereinkommen und dergleichen mehr.

Ich glaube, wir können es begrüßen, daß die Frau Sozialminister in so intensiver Weise die Arbeit ihres Vorgängers fortgesetzt hat und daß sie aber auch insbesondere sogleich nach ihrem Amtsantritt ein Referat für Frauenfragen im Sozialministerium errichtet, um diesen Angelegenheiten ihr besonderes Augenmerk zu schenken.

Schließlich sind ja auch im Zusammenhang mit dem Mutterschutz und mit den Angelegenheiten der Frauen und Mütter die Fragen der Teilzeitbeschäftigung immer wieder aktuell; auch hierüber wurde eine Enquête veranstaltet, darüber sind immer wieder Besprechungen im Gange.

Zuletzt darf ich noch den Vorschlag, den die Frau Bundesminister bei der letzten Tagung der europäischen Minister für Familienfragen gemacht hat, erwähnen: Es möge doch beim Internationalen Arbeitsamt in Genf ein ständiger Frauenausschuß eingerichtet werden, der als beratendes Organ die Probleme der Frauenarbeit behandelt sowie Studien und Erhebungen über die Beschäftigung von Frauen sowie Vorschläge ausarbeiten soll. Es ist besonders erfreulich, daß dieser Vorschlag von einem österreichischen Sozialminister ausgegangen ist.

Wenn Sie die Berichte von dieser 10. Tagung der europäischen Minister für Familienfragen, die am 30. und 31. Mai in Wien statt-

gefunden hat, gelesen haben — das ist allerdings ein sehr dickes beziehungsweise umfangreiches Buch —, können Sie feststellen, daß dort die vergleichenden Berichte über die sozialpolitischen Maßnahmen der einzelnen Länder, die die Frauen- und Familienfragen betreffen, enthalten sind. Aus diesen Berichten geht hervor, daß Österreich sehr gut abschneidet und daß wir uns unserer sozialen Bestrebungen nicht zu schämen brauchen.

Ich darf daher im Namen meiner Fraktion hier zum Ausdruck bringen, daß wir der zur Diskussion stehenden Novelle zum Mutterschutzgesetz, der 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und der Landarbeitsgesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Murowatz. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes ist gewiß keine Novellierung von sozialpolitisch weittragender Bedeutung. Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen war, beseitigt sie die geringfügige Divergenz des Übereinkommens Nr. 103 der Internationalen Arbeitskonferenz aus dem Jahre 1952 gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.

Artikel 3 Abs. 2 des Übereinkommens verlangt, daß die Dauer des Mutterschaftsurlaubes beziehungsweise die Schutzfrist vor und nach der Niederkunft mindestens zwölf Wochen betragen muß. In den §§ 3 und 5 des Mutterschutzgesetzes wird dieser Forderung in der Regel entsprochen. Nach § 3 beträgt die Schutzfrist vor der Entbindung grundsätzlich sechs Wochen. In Ausnahmefällen verkürzt sich durch einen irrtümlich berechneten Geburtstermin oder eine frühere Niederkunft diese Schutzfrist.

Durch die geringfügige Abänderung wird nun die Forderung des internationalen Abkommens erfüllt, und es steht nunmehr der Ratifikation dieses Übereinkommens nichts mehr im Wege.

Von der Arbeitnehmerseite sind ja noch verschiedene Wünsche offen. Wir werden sie zu gegebener Zeit anmelden.

Befremdend, aber nicht neu ist die Stellungnahme der Arbeitgeberseite zur vorgesehenen Novellierung des Mutterschutzgesetzes. So meint die Industriellenvereinigung unter anderem, daß die Aliquotierung des Urlaubes auch für die Zeit der Schutzfristen vor und nach der Entbindung gerechtfertigt wäre, ebenso die Beseitigung der Belastung der Dienstgeber

8408

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Lona Murowatz**

durch Verpflichtung zur Fortzahlung der Sonderzahlungen während der Schutzfristen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sieht in der Novellierung eine Verschärfung der Mutterschutzbestimmungen, und sie verlangt zum Beispiel die Schaffung größerer Möglichkeiten zur Kündigung schwangerer Frauen durch Erweiterung des Ermessensspielraumes der Einigungsämter oder Aufnahme des Entlassungstatbestandes durch bewußtes verschweigen der Schwangerschaft. Diese Haltung der Arbeitgeberseite ist nicht sehr familienfreundlich. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir werden daher sehr aufmerksam diese Bestrebungen verfolgen und unter keinen Umständen auch nur zur geringsten Verschlechterung des Mutterschutzgesetzes unsere Zustimmung geben.

Daß die berufstätige Mutter und besonders das keimende Leben bei den ständig wachsenden Anforderungen auf dem Arbeitsplatz eines besonderen Schutzes bedarf, ist in den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, wie dem Verbot von Heben und Tragen sowie Stehen von einer bestimmten Zeit an, verankert. Trotzdem werden von den weiblichen Arbeitsinspektorinnen, wie den „Amtlichen Nachrichten“ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu entnehmen ist, eine große Anzahl von Übertretungen festgestellt. 1966 waren es 1554 Beanstandungen, von denen 881 auf das Stehverbot entfielen.

Die Frauen nehmen eine große Last durch ihre Berufstätigkeit auf sich, und sie tun es nicht nur für den Luxus eines Autos, wie dies gerne behauptet wird. 60 bis 70 Prozent der berufstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren gehen einem Beruf nach, weil das Einkommen des Mannes zu gering ist, 17 Prozent der Mütter arbeiten für eine größere Wohnung, 9 Prozent für die Ausbildung der Kinder. Dies ist ein Ergebnis von Untersuchungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Untersuchungen haben ergeben, daß die Wochenarbeitszeit der berufstätigen Mütter bis zu 90 Wochenstunden beträgt. Unser bescheidener Wohlstand konnte nur durch die Berufstätigkeit der Frauen erreicht werden, und es wäre schlimm um unsere Wirtschaft bestellt, wenn die 880.000 tätigen Frauen ihre Berufsarbeit aufgeben würden.

Wenn die Frauen für die Wirtschaft und für die Familie so unerhört viel leisten, dann muß dafür gesorgt werden, daß sie, wenn sie dazu noch Mütter sind, ohne Sorge ihrem Beruf nachgehen können. Dazu gehören alle Einrichtungen wie Kindergärten, Kinderhorte, Tagesheimschulen und so weiter.

Künftige Städteplaner müßten darauf Rücksicht nehmen, daß die Distanz zwischen Wohnbereich und den Fertigungsbetrieben etwa, in denen Mütter beschäftigt sind, verengt wird, sodaß die Mutter rasch von einem Platz zum anderen gelangen kann. Durch eine derart vernünftige Planung vermögen sich die berufstätigen Frauen mit einer wesentlich größeren Ruhe zwischen ihren beiden Leistungsbereichen zu bewegen.

Eine weitere Aufgabe der Stadtplaner ist es, Vorsorge zu treffen, daß in allen Wohnbereichen ein dichtes Netz von verkehrssicheren Spielplätzen und Grünflächen geschaffen wird.

Der Anteil der Frauen mit Familienpflichten ist ständig im Steigen, die Gemeinschaft hat dem Rechnung zu tragen; keinesfalls darf der berufstätigen Mutter aus der Tatsache, daß sie den biologischen Prozessen der Schwangerschaft, der Stillzeit und einer Phase intensiver mütterlicher Fürsorge für das Kleinkind zu genügen hat, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Nachteil erwachsen.

Die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts bedeutete gleichsam die Untergrubung fester Fundamente. Die Fabrikdirektoren, die am Ende des vorigen Jahrhunderts vorzugsweise Frauen beschäftigten, haben wohl nicht daran gedacht, daß sie damit einem jahrhundertealten Tabu ein Ende bereiteten. Ohne Absicht leiteten sie die Ära der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter ein. Gewiß war es nicht beabsichtigt, die Emanzipation der Frau dadurch zu erreichen, daß sie die Arbeit des Mannes übernahm. Die Maschine machte die Arbeiter größtenteils überflüssig. Jedem schien es logisch, daß die Frau zu einem niedrigeren Lohn als der Mann arbeiten sollte, sie war fügsamer, oft auch geschickter, wenn es darauf ankam, sich dem Rhythmus der Maschine anzupassen. Die Heimarbeit hörte praktisch auf, niemand konnte mehr mit der Maschine Schritt halten.

Aus der Landbevölkerung zogen Tausende jungen Mädchen in die Stadt, wo man ihnen das Paradies versprach — eine Hölle erwartete sie. Diese bedauernswerten Opfer, die oft 17 Stunden täglich arbeiten mußten, waren einfach gezwungen, außer Haus zu arbeiten. Wir können heute nicht verstehen, wie diese Frauen ihr Los ertragen konnten, ohne aufzumucken. Denn die Frau blieb ja Frau und — wie hart es auch klingen mag — verurteilt, Mutter zu sein.

In den Arbeiterfamilien war eine große Kinderzahl etwas Selbstverständliches. Das bedeutete Hunger und Elend und für die Frau viele Monate schwere Belastung. Schwangere Frauen arbeiteten an schweren Webstühlen

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8409

**Lona Murowatz**

und Maschinen; minderjährige Kinder übrigens auch. Die Frauen arbeiteten bis wenige Stunden vor ihrer Niederkunft und gingen so bald wie möglich an den Arbeitsplatz zurück, um die wenigen Kreuzer pro Tag nicht zu verlieren.

Diese Frauen waren niemals jung. Erschöpft von einer ununterbrochenen Reihe von Geburten, gebrochen von Arbeitstagen, die 14 bis 17 Stunden dauerten, angekränkelt von allen möglichen Krankheiten, gegen die es weder Heilmittel noch Vorbeugung gab, siechten sie dahin. An diesen Tatsachen begreift man die große Umwandlung in der Gesellschaft.

Diese Umwandlung fiel uns allerdings nicht in den Schoß. Wenn man die alten Protokolle nachliest, ersieht man, wie schwer es die sozialdemokratischen Parlamentarierinnen in der Ersten Republik hatten, bessere Bedingungen für die Mütter zu erreichen.

Nächstes Jahr werden es 50 Jahre sein, daß in Washington auf der 1. Internationalen Arbeitskonferenz Mutterschutzbestimmungen beschlossen wurden. Natürlich können sie sich mit dem Mutterschutzgesetz von heute nicht messen, aber es war ein Anfang.

Im Zeitalter der Automation haben wir uns mit neuen Problemen auseinanderzusetzen. Es ist nicht mehr die soziale Not, es ist die hohe nervliche Belastung, der der Mensch an den modernen Maschinen ausgesetzt ist. Die Frauen haben durch ihre Doppelbelastung schwerer darunter zu leiden. Internationale Forderungen der Ärzte sehen daher in der Verkürzung der Arbeitszeit und in der Verlängerung der Schutzfrist auf acht Wochen vor und nach der Niederkunft eine Notwendigkeit.

Die Abänderung des Mutterschutzgesetzes kann daher keine endgültige Entscheidung sein. Die in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen bringen uns einen kleinen Schritt vorwärts. Jeder Fortschritt auf dem sozialen Gebiet wurde und wird von den Sozialisten begrüßt. Daher geben die Sozialisten den Regierungsvorlagen ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns wieder einmal mit drei kleinen Vorlagen der Bundesregierung zu beschäftigen, in welchen einige Reparaturen und Korrekturen bestimmter gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen werden.

Zuerst hat man sich dabei mit dem Mutterschutzgesetz zu befassen, und beachtenswert ist, daß die Initiative zur Änderung dieses

Gesetzes von einem internationalen Übereinkommen ausgeht, weil dieses vorschreibt, daß für den Mutterschutz ein bestimmter Mindest-mutterschaftsurlaub aus Anlaß der Geburt eines Kindes vorgeschrieben werden soll. Das war also der Anlaß für die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, und über die Anregung dieser Empfehlung dieses internationalen Übereinkommens ist man nicht hinausgegangen.

Wir Freiheitlichen müssen bei der Beurteilung dieser Vorlage davon ausgehen, daß man auf dem Gebiet der Familienpolitik in letzter Zeit keine entscheidenden Initiativen zugunsten der Familie feststellen kann. Wir müssen diesen Mangel der Einparteienregierung vermerken, die immer wieder betont, wie sehr sie sich für die Familien einsetzen wolle und einsetzen würde. Davon ist jedoch nichts Positives, sondern viel eher viel Negatives zu bemerken.

Wir müssen von dem Grundsatz ausgehen, daß in der heutigen Zeit den Frauen viel mehr zugemutet wird, als sie auf Grund ihrer Konstitution tatsächlich ertragen und übernehmen können. Wir müssen feststellen, daß vielen Frauen Aufgaben zugemutet werden, die sie nicht mehr in die Lage versetzen, ihren natürlichen Aufgaben im Rahmen der Familie voll und ganz nachzukommen.

Eines der größten Probleme ist dabei, daß praktisch eine sehr beachtliche Anzahl von Ehefrauen gezwungen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil es ihren Männern nicht möglich ist, in der österreichischen Wirtschaft ein Einkommen zu erzielen, welches sie in die Lage versetzt, eine Familie allein ausreichend und angemessen zu erhalten. Die Frauenarbeit wird also vielfach zum Nachteil der Familien erzwungen.

Es gibt einige Punkte, die in dieser Beziehung besondere Bedeutung haben. Hier sei in erster Linie darauf hingewiesen, daß viele Frauen, die vor der Eheschließung einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, es nicht in Kauf nehmen wollen, auf Grund der pensionsrechtlichen Bestimmungen ihre Beitragszeiten zu verlieren, weil sie ja wissen, daß in Zukunft, allein etwa auf einen Witwenpensionsanspruch angewiesen, ihr Lebensunterhalt nicht ausreichend gesichert sein würde.

In diesem Zusammenhang kommt der Forderung auf Erhöhung der Witwenpension von einem Anteil von 50 Prozent der Direktrente auf 60 Prozent ganz besondere Bedeutung zu. Trotz einiger Erklärungen der Frau Bundesminister, die in dieser Richtung durchaus positiv waren, hat die Regierung bisher keine Maßnahme gesetzt, die etwa andeutet würde, daß man auf dem Weg zur Verwirklichung

8410

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Melter**

dieser Forderung sich befinden würde. Im Gegenteil: durch Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits beschlossen hat und die die Mehrheit dieses Hohen Hauses voraussichtlich in der nächsten Woche ebenfalls beschließen wird, wird der Weg zur Verbesserung der Witwenpensionen neuerlich verlängert. Denn wenn man den Versicherungsanstalten die ihnen an und für sich gesetzlich zustehenden Einnahmen entzieht oder wesentlich verkürzt, dann sind sie eben nicht imstande, Leistungsverbesserungen durchzuführen.

Weiters muß darauf hingewiesen werden, daß der Herr Finanzminister Dr. Koren durch seine Steuer- und Abgabenpolitik ebenfalls den Familien weiteren Schaden dadurch zufügt, daß er widmungswidrig dem Familienlastenausgleich neuerlich Hunderte Millionen Schilling entziehen will. Wieso kommt er dazu, muß man sich fragen, wenn man weiß, daß die Familien gerade bei den durch Maßnahmen der Bundesregierung ebenfalls sehr stark geförderten Preissteigerungen sehr nachteilig betroffen sind, und wenn man weiß, daß gerade das Ausmaß der Familienbeihilfen oft entscheidend dafür ist, ob eine Ehefrau neben ihren Haushaltsverpflichtungen auch noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen muß.

Als dritten Punkt möchte ich die Wohnbauförderung erwähnen und hier ebenfalls wieder die ungute Rolle des Finanzministers hervorheben. Wir mußten erleben, daß als Begünstigung für alle Steuerpflichtigen eine Erhöhung des abzugsfähigen Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschales beschlossen worden ist. Wir Freiheitlichen haben bei der Vorlage der Einkommensteuergesetznovelle bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhöhung des Pauschales unter Einrechnung der Prämien für Wohnbausparbriefe dazu führen würde, daß sehr viele Erwerbstätige es sich überlegen werden, neue Bausparverträge abzuschließen. Es hat allen Anschein, daß unsere Befürchtungen in dieser Beziehung leider Tatsache geworden sind. Und diese Tatsache des Rückganges der Bausparverträge wird auch zur Folge haben, daß wiederum die Familien nachteilig betroffen werden. Denn je weniger man die Erwerbstätigen in die Lage versetzt, sich selbst Eigenheime zu schaffen oder Eigentumswohnungen zu erwerben, umso schlechter sind die Familien gestellt, denen kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn ich mich nun den zwei anderen Novellen, denen zum ASVG. und zum Landarbeitsgesetz, zuwende, so ist darauf hinzuweisen, daß hier doch wieder Flickarbeit geleistet wurde, insbesondere deshalb, weil man sich trotz der Novellierung nicht entschließen konnte, die Bestimmungen in der

Form auszubauen, daß die jetzt schon bestehenden Sorgen eindeutig behoben würden.

Es ist insbesondere unter Hinweis auf die Erläuternden Bemerkungen zu betonen, daß die Situation der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen durch die Novelle zwar erleichtert, aber nicht entscheidend verbessert wird.

Es wird berichtet, daß diese Anstalt einen Geburungsabgang von etwa 30 Millionen Schilling im Jahre 1968 zu verzeichnen habe. Durch die Novelle würden jedoch der Versicherungsanstalt im Laufe eines Jahres nur zusätzliche 15 Millionen Schilling zufließen, das heißt also, der Abgang wird nur auf vielleicht die Hälfte verkürzt; das ist jedoch noch gar nicht so sicher. Die Frau Bundesminister hat leider auch bei den Beratungen im Sozialausschuß keine Auskunft darüber geben können, welche weiteren Maßnahmen nach dem genannten ersten Schritt gesetzt werden würden, um hier zu einer Sanierung der Versicherungsanstalten der öffentlich Bediensteten und der österreichischen Eisenbahnen zu gelangen.

Wir hätten sehr gerne gewußt, wann und welche Maßnahmen in Aussicht stehen, auf daß dieses Problem bereinigt und die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsanstalten soweit hergestellt wird, daß die Versicherten keine Nachteile zu befürchten haben.

Wir Freiheitlichen sagen also insgesamt zu den drei in Beratung stehenden Novellen ja, allerdings mit dem Bemerken, daß wir für die Zukunft umfassendere Novellen erwarten, damit wenigstens alle anstehenden und einer dringenden Bereinigung harrenden Probleme auf einmal gelöst werden. Wir sind auch einverstanden mit den vorgesehenen Änderungen. Wir hoffen, daß durch die Beratungen in den Versicherungsanstalten und im Sozialministerium bald ein spruchreifes Ergebnis zustande kommt, welches die Sicherung bringt, die unbedingt für alle Betroffenen notwendig ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Berichtersteller verzichten auf ein Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe — die neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes, die 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes und die Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (891 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 4 der Tagesordnung: Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stohs. Ich bitte.

Berichterstatter Stohs: Herr Präsident! Hohes Haus! Die seit dem Inkrafttreten des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes gesammelten praktischen Erfahrungen lassen es angezeigt erscheinen, einige kleine Veränderungen vorzunehmen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Überwindung finanzieller Schwierigkeiten, die sich im Bereich der Krankenversicherung ergeben haben, getroffen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Preußler, Melter, Kulhanek, Altenburger und Vollmann sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (850 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Ausschuß hat mich überdies beauftragt, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz verfolgt das Ziel, die finanzielle Leistungskraft dieser Anstalt zu heben. Daneben werden Doppelversicherungen abgebaut, und es wird ein Kreis von neu zu Versichernden geschaffen.

Im Sozialausschuß hat unsere Fraktion dem Antrag des Abgeordneten Preußler auf Einbeziehung der Gemeindemandatare nicht zuge-

stimmt, weil dieser Fragenkomplex unserer Meinung nach damals noch nicht genügend beraten war. Es freut mich außerordentlich, daß wir heute eine einvernehmliche Lösung erzielen konnten und daß ein einvernehmlicher Antrag auf Einbeziehung der Gemeindemandatare eingebracht wird, wodurch diese Personen — es handelt sich um zirka 50.000 — hinsichtlich der Ausübung ihres Dienstes im Zusammenhang mit ihrem Mandat in die Unfallversicherung einbezogen werden. Ich glaube, damit ist einem jahrealten Wunsch dieses Kreises Rechnung getragen worden. Auch die finanzielle Bedeckung ist im Antrag geregelt.

Hohes Haus! Die Jahresrechnung 1967 der Beamtenversicherungsanstalt weist einen Abgang von rund 38 Millionen Schilling auf, und die Vorschau für das Jahr 1968 läßt einen Abgang von zirka 72 Millionen Schilling erwarten. Die Rücklagen dieser Anstalt sind nicht so hoch, um die Abgänge dieser beiden Jahre zu decken. Durch die vorliegende Novelle soll daher der Beamtenversicherungsanstalt für das Jahr 1968 eine zusätzliche Einnahme in der Höhe von 25 Millionen Schilling gesichert werden.

Hohes Haus! Wenn man in einer Sozialversicherungsanstalt von Abgängen hört, so drängt sich beim uneingeweihten Staatsbürger sofort die Meinung auf, es werden aufwendige Verwaltungspaläste, Direktorenvillen gebaut und glitzernde Dienstautos und so weiter angeschafft. Von der Versicherungsanstalt der Bundesangestellten wissen wir jedoch, daß der Verwaltungsaufwand im Jahr nur 6,6 Prozent des Gesamtaufwandes beträgt. Ich glaube, ich darf wohl feststellen, daß wirklich äußerst sparsam verwaltet wird. Für diese sparsame Verwaltung und überhaupt für die weit über das normale Maß an Pflichterfüllung hinausgehenden Leistungen der Angestellten dieser Anstalt möchte ich von dieser Stelle aus, ich glaube, im Namen aller 505.000 Versicherten und Anstaltsangehörigen den Angestellten dieser Anstalt aufrichtig Dank sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man die übrigen Ausgaben dieser Anstalt etwas kritischer beleuchtet, so ist der Grund der hohen Abgänge sehr bald gefunden.

Allein an Heilmittelkosten muß die Anstalt über 131 Millionen Schilling oder 25 Prozent ihres Gesamtaufwandes ausgeben. Eine sogenannte Medikamentensucht ist auch bei den Versicherten und Anstaltsangehörigen der Beamtenversicherung wie in anderen Sozialversicherungsinstituten feststellbar. Im Interesse der Versicherten kann ich nur appellieren, diese Ausgaben auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren.

8412

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Suppan**

Mit großer Sorge erfüllt uns der nun schon Monate dauernde vertragslose Zustand mit den Zahnärzten. Ein Angebot auf 10prozentige Honorerhöhung haben die Zahnärzte abgelehnt. Wie man nun hört, sollen sich auch die praktischen Ärzte und die Fachärzte mit den Zahnärzten solidarisch erklären und ebenfalls beabsichtigen, den Vertrag mit der Beamtenversicherungsanstalt zu kündigen.

Hohes Haus! Die Beamtenversicherungsanstalt gehört zu den wenigen Sozialversicherungsinstituten, die den Ärzten und Zahnärzten Einzelhonorierung leisten. Wir ersehen aus der Jahresrechnung, daß der Aufwand für Arzthilfe 44,4 Prozent und jener für die Zahnärzte 7,5 Prozent, also zusammen fast 52 Prozent beträgt. Da kann sicherlich niemand behaupten, daß die Beamtenversicherungsanstalt gegenüber den Ärzten und Zahnärzten eine unsoziale Haltung an den Tag legt. Ich weiß schon, daß wir für die Ärzte nur Sozialtarife, wie das in der Sozialversicherung eben üblich ist, leisten können. Ich möchte aber trotzdem an die Ärzteschaft appellieren, die Leistungskraft der Beamtenversicherungsanstalt nicht zu überfordern. Sowohl die Versicherten als auch die Ärzte möchte ich bitten, Maß zu halten.

Wir alle wissen, daß die Spitalerhalter Österreichs vor fast unüberwindlichen Problemen stehen. Wir ersehen aus der Jahresrechnung der Beamtenversicherungsanstalt, daß diese für Anstaltspflege 27,1 Prozent ausgibt. Dieser Aufwand steht wohl in einem etwas ungünstigen Verhältnis zum Aufwand, der für Arzthilfe getätig wird.

Hohes Haus! Es freut mich außerordentlich, daß das Hohe Haus dieser Regierungsvorlage einstimmig zustimmen wird. Die Beamtenversicherungsanstalt wird sich sicherlich bemühen, durch weitere sparsamste Gebarung dazu beizutragen, daß die Leistungskraft dieser Anstalt nicht nur erhalten bleibt, sondern auch noch zunimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostelecky das Wort.

**Abgeordneter Kostelecky (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Vorlage ist die erste Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Diese Novelle hat in ihrem Inhalt hauptsächlich Änderungsvorschläge in bezug auf die Verbesserung der finanziellen Grundlagen der Anstalt und nicht solche, wie der Herr Abgeordnete Suppan gemeint hat, die leistungsverbessernd wirken. (*Abg. Suppan: Um die finanzielle Leistungskraft zu heben, habe ich gesagt!*) Ja, um die Leistungskraft der Anstalt zu heben.

Ich möchte mich aber ebenso wie der Herr Abgeordnete Suppan über die Anstalt sehr lobend äußern und auch von unserer Fraktion aus den Dank für die Leistungen der Anstalt, den der Herr Abgeordnete Suppan ausgesprochen hat, wiederholen. Auch wir sind für den Dank an die Anstalt für die geleistete Tätigkeit. (*Ruf bei der ÖVP: Applaus bitte! — Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Warum sollen wir nicht?*) Ich bin überzeugt, daß auch ohne Applaus der Dank vom Herzen kommen wird.

Beitragserhöhungen werden nirgends gern gesehen, natürlich auch nicht im Kreise der öffentlich Bediensteten. Wenn sie aber unumgänglich notwendig sind — und diese Notwendigkeit hat auch der Herr Abgeordnete Suppan klargestellt —, so werden wahrscheinlich auch — und davon bin ich überzeugt — die Betroffenen eher Verständnis dafür haben, obwohl es eine Belastung für sie bedeutet.

Kollege Preußler hat schon im Sozialauschuß bei der Behandlung dieser Vorlage den Vorschlag gemacht, man möge dem Kreis der Versicherten auch die in den Gemeinden tätigen Bürgermeister und Gemeindefunktionäre zuzählen. Unser Verlangen nach Einbeziehung der Bürgermeister und Gemeindefunktionäre in die Unfallversicherung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, sie also als Teilversicherte zu behandeln, stützte sich auf den in den gelgenden Sozialversicherungsgesetzen anerkannten Grundsatz, Personen, die auf Grund einer öffentlichen Funktion in den Organen der Gesetzgebung oder in den Selbstverwaltungskörpern öffentlich-rechtlicher Körperschaften tätig sind, des Schutzes der Unfallversicherung teilhaftig werden zu lassen, damit sie, wenn sie bei Ausübung ihrer Funktion einen Unfall erleiden, Leistungen aus der Unfallversicherung in Anspruch nehmen können. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind teils im ASVG., teils im B-KUVG. enthalten. Unfallversichert sind derzeit unter anderem die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, der Landtage und der Landesregierungen, ferner die in den Verwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger tätigen Versicherungsvertreter sowie die Mitglieder der Organe der gesetzlichen beruflichen Vertretungen der Dienstnehmer. Dagegen ist für die Bürgermeister und die Mitglieder der Gemeindevertretungen kein Unfallversicherungsschutz vorgesehen, obwohl die Erfüllung ihrer Funktionen ebenso im öffentlichen Interesse liegt wie die der zuvor genannten Amtsträger. Die in den Gemeindeverwaltungen tätigen Funktionäre würden aber eines solches Schutzes dringend bedürfen, da sie aus der Unfallversicherung, der sie

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8413

**Kostelecky**

allenfalls auf Grund einer gleichzeitig ausgeübten unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit unterliegen, keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen für Unfälle haben, die sie bei der Ausübung ihrer Funktion als Bürgermeister oder Gemeindefunktionär erleiden.

Die Damen und Herren der ÖVP-Fraktion des Sozialausschusses haben diesen Wunsch mit der Bemerkung abgewiesen, der Gemeindebund hätte wohl den Wunsch geäußert, der Versicherung teilhaftig zu werden, er hätte jedoch nicht gesagt, daß er bereit sei, den im Gesetz vorgeschriebenen Beitrag von 50 Schilling jährlich je Versicherten zu bezahlen. (*Abg. Suppan: Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht ganz! Warten wir bis November, hat die Frau Minister erklärt, und machen wir es im November!*) Herr Abgeordneter Suppan, darf ich Sie daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Altenburger genau den Satz gesagt hat, den ich hier jetzt wiederholt habe. Ich habe ihn wörtlich zitiert. Das ist also nicht etwas, das mir plötzlich eingefallen ist.

Weiters möchte ich gern auf die Bestimmung des § 171 Abs. 2 hinweisen, wonach den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt war, bis 31. Dezember 1969 ein eigenes Landesgesetz zu schaffen. In der vorliegenden Novelle wird der Termin auf 31. Dezember 1968 vorverlegt.

Die Landesregierungen Vorarlberg, Oberösterreich und Wien verlangen eine Beibehaltung des ursprünglichen Terms, höchstens aber eine Vorverlegung des Terms auf den 30. Juni 1969, weil sie eine landesgesetzliche Regelung schaffen wollten.

Umso mehr freut es mich, daß die ÖVP-Fraktion heute bereit ist, einen gemeinsamen Antrag zu vertreten, der zum Inhalt hat, daß die Bürgermeister und Gemeindefunktionäre im B-KUVG. unfallversichert sein werden und der Termin entsprechend dem Wunsche der Bundesländer geändert wird.

Ich darf mir nun erlauben, den Antrag zu verlesen und damit dem Nationalrat zur Beschußfassung vorzulegen.

Antrag der Abgeordneten Kostelecky, Suppan, Melter und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage (850 der Beilagen) betreffend eine Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1968 beschlossenen Fassung (891 der Beilagen).

1. Artikel I Z. 1 der Regierungsvorlage hat zu lauten:

,,1. § 2 Abs. 1 Z. 5 hat zu lauten:

,5. die in § 1 Abs. 1 Z. 8, 9, 10 lit. a, 11 und 12 genannten Personen, sofern sie nach anderer gesetzlicher Bestimmung in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, und die in § 1 Abs. 1 Z. 10 lit. b genannten Personen.“

2. Im Artikel I Z. 4 lit. a der Regierungsvorlage ist der Ausdruck „des Abs. 3“ durch den Ausdruck „der Abs. 3 und 8“ zu ersetzen.

3. Artikel I Z. 16 der Regierungsvorlage hat zu lauten:

,,16. a) Im § 171 Abs. 2 ist der Ausdruck „31. Dezember 1969“ durch den Ausdruck „30. Juni 1969“ zu ersetzen.

b) Dem § 171 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

,Die Leistungen nach § 164 Abs. 1 und 2 fallen mit diesem Tag jedoch nur an, wenn der Antrag bis 30. Juni 1970 gestellt wird, sonst mit dem der Antragstellung folgenden Monatsersten.“

4. Der Regierungsvorlage ist als Artikel II einzufügen:

**,,Artikel II.**

Das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, wird abgeändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 1 Z. 10 hat zu laufen:

,,10. a) die Mitglieder der Landtage und der Landesregierungen und

b) die Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretungen‘.

2. § 13 Abs. 2 hat zu laufen:

,,(2) Die dem Dienstgeber obliegenden Pflichten hat bezüglich der in § 1 Abs. 1 Z. 8, 9, 10 lit. a und 11 genannten Versicherten der Bund beziehungsweise das Land, dessen Landtag oder Landesregierung der Versicherte angehört, bezüglich der in § 1 Abs. 1 Z. 10 lit. b genannten Versicherten die Gemeinde, deren Gemeindevertretung der Versicherte angehört, zu erfüllen.“

3. § 25 Abs. 8 hat zu laufen:

,,(8) Für jeden nach § 1 Abs. 1 Z. 6 versicherten Versicherungsvertreter hat die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, für jeden nach § 1 Abs. 1 Z. 10 lit. b versicherten Gemeindevertreter hat die Gemeinde, deren Gemeindevertretung er angehört, einen Beitrag in der Höhe von 50 Schilling jährlich zu entrichten. Den Beitrag trägt die Versicherungsanstalt beziehungsweise die Gemeinde zur Gänze.“

4. Dem § 93 ist als Abs. 4 anzufügen:

8414

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Kostelecky**

,(4) Als Bemessungsgrundlage für die nach § 1 Abs. 1 Z. 10 lit. b Versicherten gilt das 14fache der Mindestbeitragsgrundlage (§ 19 Abs. 5).‘

5. Die bisherigen Artikel II bis V der Regierungsvorlage erhalten die Bezeichnung Artikel III bis VI“.

Ich darf das Hohe Haus bitten, bei Beschußfassung diesen Antrag einstimmig anzunehmen, wie es von den Antragstellern gewünscht wird.

Der Termin 31. Dezember 1968, den die Novelle vorsieht, würde, wie ich glaube, einen Zeitdruck auf die Bundesländer ausüben. Ich bin sehr dankbar, daß wir in den gemeinsamen Antrag den Termin 30. Juni 1969 aufnehmen konnten.

Ich darf hier sagen, daß wir Sozialisten selbstverständlich der Vorlage im ganzen und auch dem Antrag unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Vorerst möchte ich noch sagen, daß der von Herrn Abgeordneten Kostelecky verlesene Antrag genügend unterstützt ist und in Verhandlung steht.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz folgt an und für sich ziemlich schnell dem Gesetzesbeschuß über die Beamten-Kranken- und Unfallversicherung. Es ist noch kein ganzes Jahr verstrichen, seit wir das Gesetz beschlossen haben, und nun ist schon eine Novellierung notwendig, und zwar in dem beachtlichen Umfang der Regierungsvorlage, mit nicht weniger als fünf Artikeln, wobei der erste Artikel 16 Punkte umfaßt. Mit dem gemeinsamen Antrag aller drei im Hause vertretenen Fraktionen wird die Novelle noch ziemlich fühlbar erweitert.

Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß aus verschiedenen Gründen der Regierungsvorlage nicht die Zustimmung gegeben. Einige dieser Gründe sind nun durch den gemeinsamen Antrag fortgefallen. Wir Freiheitlichen werden demzufolge im Hause der Regierungsvorlage einschließlich des dazu eben verlesenen Abänderungsantrages aller drei Fraktionen unsere Zustimmung erteilen.

Wir haben im Ausschuß beanstandet, daß wir auf verschiedene Fragen eigentlich keine oder nur eine unbefriedigende Antwort bekommen haben. Hier geht es insbesondere wieder darum, daß man diese Novelle in erster Linie deshalb geschaffen hat, um die finanzielle Situation der Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsanstalt zu verbessern.

Der Vorlage kann man entnehmen, daß die Anstalt einen Abgang von 65 Millionen Schilling zu verzeichnen hat und daß demgegenüber durch diese Novellierung nur ein Mehrertrag von 25 Millionen Schilling verzeichnet werden könnte. Es verbleibt daher der größere Teil des Abgangs von 40 Millionen Schilling. Das Sozialministerium hat bisher keinen Vorschlag gemacht, wie dieser Abgang bedeckt werden soll. Dies ist zweifellos ein außerordentlich großer Mangel. Wenn man schon eine Novelle unter Hinweis darauf beschließt, daß die finanzielle Situation der Versicherungsanstalt geklärt werden soll, so muß man wenigstens eine diesbezügliche Klärung auch tatsächlich herbeiführen und nicht nur eine an und für sich bescheidene Erleichterung von etwa einem Drittel des Bedarfes sicherstellen.

Wir Freiheitlichen haben im Sozialausschuß insbesondere unter Berücksichtigung des Standpunktes der Bundesländer gefordert, daß die Frist für die Bundesländer und die Landtage weiter erstreckt bleiben soll, möglichst bis zum ursprünglich im Gesetz geregelten Zeitpunkt 31. Dezember 1969. Die Regierungsseite war für diese Forderung nicht zu gewinnen. Erst heute früh wurde mitgeteilt, daß man sich auch in der ÖVP entschlossen hat, der Forderung der Bundesländer zu entsprechen. Offensichtlich haben die Partei-freunde der ÖVP in den Bundesländern doch etwas Krach geschlagen und damit erreicht, daß man im Zuge der Koordinierung durch den Herrn Vizekanzler etwas nachgiebiger geworden ist.

Es sei daran erinnert, daß schon ursprünglich insbesondere die Vorarlberger Landesregierung sehr scharf gegen die Verkürzung des Terms protestiert hat, die ja die Bundesländer außerstande gesetzt hätte, zeitgerecht eine genügend vorbereitete Novelle oder ein genügend vorbereitetes Landesgesetz zu schaffen.

Die Oberösterreichische Landesregierung hat noch in diesem Monat, und zwar mit Schreiben vom 10. Juni 1968, an das Präsidium des Nationalrates dringende Vorstellungen erhoben, der Forderung der Bundesländer zu entsprechen und den § 171 Abs. 2 unverändert zu belassen.

Nun ist heute wenigstens in diesem gemeinsamen Dreiparteienantrag festgelegt, daß bis auf ein halbes Jahr dieser Forderung entsprochen wird. Die Landtage haben deshalb in einer zusätzlichen Frühjahrssession noch die Möglichkeit, entsprechende gesetzliche Vorsorgen zu treffen. Damit wird zweifellos die Qualität der zu schaffenden Landesgesetze verbessert, insbesondere auch deshalb, weil sie noch auf kommende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates warten müssen.

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8415

**Melter**

Bezüglich der Unfallversicherung der Gemeindefunktionäre habe ich bereits im Ausschuß namens meiner Fraktion den Antrag des Abgeordneten Preußler mit unterschrieben, weil wir der Auffassung sind, daß für die Tätigkeit als politischer Mandatar auch ein Schutz gewährleistet sein muß. Dieser ist nun durch den Dreiparteienantrag auch geregelt worden. Wir freuen uns, daß endlich einmal auch die Österreichische Volkspartei die Bereitschaft gezeigt hat, zu den Vorstellungen der Oppositionsparteien zu bestimmten sachlichen Punkten von Regierungsvorlagen und Abänderungsanträgen positiv Stellung zu nehmen. Wir wünschen der Volkspartei, daß sie auch in Zukunft etwas mehr auf begründete Anliegen und Anregungen der freiheitlichen Fraktion eingehen möge.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Er tritt dem Antrag bei. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Melter: Herr Gabriele, Sie haben es im Ausschuß abgelehnt! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zum Artikel I Z. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostelecky, Suppan, Melter und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über Artikel I Z. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hiefür keine Mehrheit finden sollte, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Zu den Ziffern 2 und 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 lit. a in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Zu den übrigen Teilen der Ziffer 4 bis einschließlich Ziffer 15 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher unter einem

abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch einstimmig.

Zu Ziffer 16 liegt ein Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 16 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es liegt weiters ein Zusatzantrag der genannten Abgeordneten auf Einfügung eines neuen Artikels II vor. Falls diesem Antrag stattgegeben wird, bekommen die bisherigen Artikel II bis V die Bezeichnung III bis VI.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Artikels II in der Fassung des Zusatzantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes, das sind die nunmehr mit III bis VI bezeichneten Artikel, liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (855 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (927 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir behandeln Punkt 5 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Bitte.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 855 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

8416

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Regensburger**

Die Regelungen der Amtstitel und der Anstellungserfordernisse der Bundesbeamten stehen zufolge des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 334/1965 auf der Stufe eines Bundesgesetzes. Ähnlich wie bei den Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse für Wachebeamte, Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten soll nun eine Neuregelung dieser Normen für die Bezahlungsgruppe der Lehrer in dem uns vorliegenden Entwurf erfolgen.

Die Normen in Artikel I Z. 1 der Vorlagen stellen eine Zusammenfassung der bisher geltenden Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes, der Bestimmungen der Lehrer-Dienstzweigeverordnung und der Bundeslehrer-Amtstitelverordnung dar.

§ 32 entspricht dem früheren § 34 des Gehaltsüberleitungsgesetzes unter Berücksichtigung des Hochschulassistentengesetzes.

§ 33 entspricht dem § 2 der Lehrer-Dienstzweigeverordnung und wurde um die neugeschaffene Verwendungsgruppe LPA — das sind Lehrer an Pädagogischen Akademien — erweitert.

§ 35 entspricht im wesentlichen der bisherigen Bundeslehrer-Amtstitelverordnung unter Rücksichtnahme auf die Pädagogischen Akademien und die neugeschaffene Verwendungsgruppe LPA.

Im Abs. 1 des Artikels II werden Übergangsbestimmungen für die Lehrer an Pädagogischen Akademien beziehungsweise für Lehrer im Pädagogisch-psychologischen Dienst geschaffen, die durch die Neueinführung dieser Dienstzweige notwendig sind, weil es bisher keine Ausbildung mit diesem Berufsziel gab.

Die Übergangsbestimmung des Abs. 2 stellt eine aus der Neueinführung der Polytechnischen Lehrgänge notwendige Übergangslösung dar.

In den Abs. 3 und 4 des Artikels II werden die Wege der Ausbildung von Musiklehrern, die vor dem 1. Jänner 1966 vorgesehen waren, zum Zwecke einer übersichtlichen Gestaltung zusammengefaßt und dadurch die bisher in der Lehrer-Dienstzweigeverordnung sehr umfangreichen Unschreibungen bei den einzelnen Dienstzweigen vermieden.

Der Artikel IV regelt das Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes.

Die Vollzugsklausel ist im Artikel V enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren und des Staatssekretärs Dr. Gruber der Vorberatung unterzogen und unter Berücksichtigung eines Abänderungs-

antrages der Abgeordneten Sandmeier, Lukas und Peter mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage — die Anlage betrifft die Lehrer-Dienstzweigordnung — mit den erwähnten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich mit Genehmigung des Finanz- und Budgetausschusses vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlage mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (863 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum LaDÜG. 1962) (928 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: 4. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Regensburger.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Die beabsichtigte Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes erfordert auch eine Änderung der im LaDÜG. 1962 enthaltenen Rechtslage. Die vorgesehenen Änderungen sind hauptsächlich rechtstechnischer Natur. Außerdem sieht der Gesetzentwurf auch Ausnahmen von der Unfallversicherung nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vor, wenn öffentlich Bediensteten aus einem Dienstunfall die Anwartschaft auf Leistungen auf Grund gleichartiger landesgesetzlicher Regelungen zusteht.

Auf Grund des Artikels IV des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 215/1962 hat der Bund im Rahmen einer Unfallversicherung für die öffentlich Bediensteten auch für die Landeslehrer entsprechende Leistungen zu erbringen. Deshalb ist im Artikel II der Regierungsvorlage vorgesehen, daß der Bund ab 1. Juli 1967 — also mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes — den Ländern,

**Regensburger**

in denen dienstrechtliche Unfallfürsorgeeinrichtungen bestehen oder noch eingerichtet werden, einen Betrag in der Höhe jenes Betrages leistet, den er sich durch das Fehlen einer Versicherung nach den bundesgesetzlichen Vorschriften ersparen würde.

Artikel III regelt die Wirksamkeit und Artikel IV die Zuständigkeit beziehungsweise die Vollziehung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten auch Bundesminister für Finanzen Dr. Koren und Staatssekretär Doktor Gruber bei. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig ohne Änderung angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (863 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (854 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird (926 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Regensburger. Bitte.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1965 über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244, findet gemäß § 1 auf die in einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Lehrer an den Schulen sämtlicher Arten mit Ausnahme der Hochschulen und Kunstabakademien Anwendung. Unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen daher grundsätzlich auch die Lehrer an den Pädagogischen Akademien, ohne daß es jedoch hiefür zutreffende Bestimmungen enthält.

Der vorliegende Entwurf trägt dem Erfordernis Rechnung und berücksichtigt die Erfahrungen, die bei der versuchsweisen Führung zweier Pädagogischer Akademien seit 1. September 1966 gemacht wurden.

In Z. 2 im Artikel I wird das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer der Verwendungsgruppe LPA — also Lehrer an Pädagogischen Akademien — mit 17 Wochenstunden festgelegt und statuiert, daß den Lehrern an Pädagogischen Akademien für Lehrbesuche, Lehrübungen und Lehrbesprechungen eine pauschalmäßige Einrechnung von drei Wochenstunden gebührt.

Nach Z. 3 soll die Lehrverpflichtung der Lehrer an allgemeinbildenden Übungsschulen 21 Wochenstunden und nach Z. 5 das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundes-Taubstummeninstitut in Wien 22 Wochenstunden betragen.

Eine Regelung bezüglich der Befreiung von der Unterrichtserteilung für Leiter und Fachvorstände finden wir in den Z. 7 und 8.

Artikel II regelt das Inkrafttreten und Artikel III die Vollziehung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten auch Bundesminister für Finanzen Dr. Koren und Staatssekretär Doktor Gruber bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lukas, Sandmeier und Dr. van Tongel sowie Bundesminister Dr. Koren und Staatssekretär Dr. Gruber. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Sandmeier und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (854 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich im Einvernehmen mit dem Finanz- und Budgetausschuß vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lukas. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Lukas (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dieser Regierungsvorlage wird dem Hohen Haus empfohlen,

8418

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Lukas**

eine Abänderung des Ausmaßes der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer zu beschließen. Die Regierungsvorlage behandelt vor allem die Lehrverpflichtung einer Lehrergruppe, die bisher im Gesetz nicht aufschien, jetzt aber notwendig wird, weil mit der Eröffnung der Lehrerakademien im Herbst 1968 auch die Lehrverpflichtung aller Lehrer an den Pädagogischen Akademien gesetzlich geregelt werden muß.

Wenn wir den Entwurf, der zur Begutachtung an die Landesregierungen, an die Akademien und an die Gewerkschaft ausgesendet wurde, mit der Regierungsvorlage vergleichen, so sehen wir einige auffallende Änderungen. Aber ich muß auch feststellen: Es gibt in der Regierungsvorlage Ansichten, die von der sozialistischen Fraktion nicht vertreten werden können.

Im Artikel I § 2 der Regierungsvorlage sind für Lehrer der Verwendungsgruppe LPA — das sind Professoren der Akademien — 17 Wochenstunden als Lehrverpflichtung vorgesehen. Im Entwurf zur Regierungsvorlage finden wir jedoch nur 15 Wochenstunden. Und als ich im Finanzausschuß für 15 Stunden plädierte, bekam ich von Herrn Staatssekretär Dr. Gruber sofort die Antwort, daß der Arbeiterkammertag auch für eine Erhöhung der Stundenanzahl eintrete. Ehrlich gesagt: Ich freue mich, daß man die Meinung des Arbeiterkammertages so positiv beurteilt, wenn auch in diesem Fall der Arbeiterkammertag diese Frage nur recht oberflächlich behandelte; aber es paßte irgendwie in den Kram.

Der Arbeiterkammertag meint es aber doch nicht so eindeutig, wie Herr Staatssekretär Dr. Gruber es empfand, sondern empfiehlt, daß man darüber noch einmal beraten, noch einmal diskutieren möge und dabei vor allem Überlegungen wie Ausbildungsgang und wissenschaftliche Qualifikation bei den Professoren der Akademien und den Professoren der allgemeinbildenden höheren Schulen beachten müßte.

Es wurde hiebei der Gedanke festgehalten: Sollte zwischen den beiden Gruppen in diesen Überlegungen kein Unterschied sein, so ist zu befürchten, daß die Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen bald den Wunsch äußern werden, auch ihre Wochenstundenzahl zu reduzieren. Dies führt zu der Befürchtung, daß dadurch dann der Lehrermangel gerade in diesem Schultyp weiterhin zunimmt.

Für das Anstellungserfordernis für Lehrer an Pädagogischen Akademien sind aber höhere Voraussetzungen gegenüber allen anderen Lehrberufen gegeben. Der Bewerber für einen solchen Dienstposten muß das Doktorat für

Philosophie mit dem Hauptfach Pädagogik, Psychologie oder Soziologie nachweisen, muß weiterhin den Nachweis erbringen, daß er die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen abgelegt hat, muß nachweisen, daß er bereits mindestens vier Jahre an einer Volksschule mit einer ausgezeichneten Beurteilung gewirkt hat. Weiterhin wird von ihm auch noch verlangt, daß er bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten nachweist.

Nach meiner Auffassung ist der Bildungsgang ein größerer, ein bedeutungsvollerer, als er von einem Professor an der allgemeinbildenden höheren Schule verlangt wird. Auch erfolgt der Unterricht an den Pädagogischen Akademien anders als an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Er wird in der Form von Vorlesungen, von Seminaren und von Übungen abgehalten. An den Vorlesungen nehmen 100 bis 150 Kandidaten teil. Es ist vorgeschrieben, daß die Vorlesung umfangreich sein und auf wissenschaftlicher Basis erarbeitet werden muß.

Der Lehrer an den Pädagogischen Akademien ist somit ein besonders qualifizierter Lehrer. Er muß nicht nur Schüler zur Reife führen, sondern nimmt bereits Maturanten entgegen und hat sie speziell auf ihren Beruf vorzubereiten.

Die Dienstpostenanzahl der LPA-Lehrer ist auch nicht so hoch wie die Dienstpostenzahl an allgemeinbildenden höheren Schulen. An jeder Akademie scheinen höchstens fünf bis sechs Dienstposten auf, und dies ergibt noch lange nicht die Zahl von 100 in ganz Österreich.

Wenn ich in einigen Stellungnahmen der Länder nun die Meinung lesen mußte, daß 15 Wochenstunden schon deshalb zuwenig seien, weil darinnen auch drei pauschalierte Wochenstunden für Seminare, Lehrbesuche, Lehrübungen und Lehrbesprechungen enthalten sind, so liegen irrite Vorstellungen vor, wenn man glaubt, daß diese Stunden keine Arbeitsstunden der Professoren an der Akademie sind.

Die sozialistische Fraktion vertritt die Meinung, daß der Professor an der Pädagogischen Akademie in diesen drei Wochenstunden wertvolle Arbeit leistet, weil er hiebei in den persönlichen Arbeitskontakt mit den Studenten tritt, der besonders für die Berufsausbildung notwendig ist. Der Professor an der Pädagogischen Akademie ist somit mit 15 Unterrichtsstunden und den im Gesetz nicht erwähnten Vorbereitungsstunden voll ausgelastet.

Die provisorische Regelung der Lehrverpflichtung für Lehrer an Übungsschulen sah 20 Wochenstunden vor. In der Regierungsvorlage finden wir eine Stunde mehr, also

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8419

**Lukas**

somit 21 Stunden. In den Erläuterungen wird aber in keiner Weise begründet, warum man hier die Lehrverpflichtung erhöht hat.

Im Artikel I § 3 wird ein Absatz 7 eingefügt, der festlegt, daß der Fachvorstand an der Pädagogischen Akademie von der Unterrichtserteilung befreit ist, jedoch verpflichtet wird, abwesende Übungsschullehrer bis zum Ausmaß von 10 Wochenstunden ohne Anspruch auf eine Mehrdienstleistungsvergütung zu vertreten. Der Fachvorstand an den Pädagogischen Akademien ist der Leiter der Übungsschule. Der Leiter der Übungsschule hat eine Volksschule, eine Hauptschule und Polytechnische Jahrgänge zu leiten. Jeder Lehrer der Übungsschule und somit auch der Leiter der Übungsschule ist ein geprüfter Hauptschullehrer.

In der Erläuterung der Regierungsvorlage wird darauf verwiesen, daß die Verpflichtung, abwesende Lehrer zu vertreten, dem § 35 Abs. 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 245/1962, nachgebildet ist. Hohes Haus! Eine solche Auffassung ist falsch und statuiert ein Unrecht. Bisher gab es keinen Übungsschullehrer, der auch Leiter der Übungsschule war. Bisher leitete die Übungsschulklassen der Direktor der Lehrerbildungsanstalt. Die alte Übungsschule hatte nur Volksschulklassen. Die neue Übungsschule umfaßt aber Volksschulklassen, Hauptschulklassen und polytechnische Klassen. Es ist somit der Leiter der neuen Übungsschule mit dem Funktionstitel „Fachvorstand“ ein Novum. Der Fachvorstand kann daher nicht nach dem § 35 des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes behandelt werden, sondern seine Lehrverpflichtung muß nach dem § 36 gesehen werden. Es ist dies die Lehrverpflichtung der Hauptschuldirektoren. Nach dem § 36 kann man den Fachvorstand, der acht Volksschulklassen, acht Hauptschulklassen und mindestens zwei polytechnische Klassen leitet, zu keiner Vertretungsstunde gesetzlich verpflichten.

Außer der Leitung der Übungsschule hat aber der Fachvorstand die gesamte Einteilung der Hörer, die organisatorische Arbeit bei Abhaltung von Seminaren und den Besuch von Übungsschulen in der Akademie und auch außerhalb der Akademie zu regeln. Er hat den Lehrbetrieb für die einzelnen Klassen zu koordinieren; es obliegt ihm auch weiterhin die Vorbereitung und die Leitung der Konferenzen und die Mitwirkung im ständigen Ausschuß der Akademie. Diese Arbeit beansprucht den Fachvorstand zur Gänze.

Wenn nun im Ausschuß Meinungen laut wurden: „Dann kommt er gar nicht mehr zum Schulhalten, dann soll er noch in die Klassen

gehen, dann soll er daneben noch Schule halten“, so möchte ich nur hinzufügen, daß der Fachvorstand ein besonders qualifizierter Pädagoge ist. Wer keinen Einblick in die Schule hat, der wird wahrscheinlich so reden, wie ich es hörte. Wer aber Einblick hat, der weiß, daß er sich um den Unterricht an den Übungsschulen besonders kümmern muß, daß er genau wissen muß, wie der einzelne Lehrer seine Methode pflegt, um überhaupt dann die Einteilung für seine Kandidaten treffen zu können. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Damit in baldiger Zukunft nicht neue Gesetzesnovellierungen vorgenommen werden müssen, stellt die sozialistische Fraktion zu der vorliegenden Regierungsvorlage folgenden Antrag:

**Antrag**

der Abgeordneten Lukas und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird abgeändert wie folgt:

1. In Ziffer 2 hat der § 2 Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer der Verwendungsgruppe LPA an Pädagogischen Akademien beträgt 15 Wochenstunden.“

2. In Ziffer 7 hat § 3 Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Leiter von berufsbildenden höheren Schulen und Berufspädagogischen Lehranstalten sowie der Bundesfachschule für Technik, deren Dienstzulage gemäß § 57 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956 erhöht ist, ferner Leiter von Pädagogischen Akademien sowie Fachvorstände von Pädagogischen Akademien eingegliederten Übungsschulen sind von der Unterrichtserteilung befreit.“

3. Ziffer 8 hat zu entfallen.

4. Die Ziffern 9 bis 11 erhalten die Ziffernbezeichnung 8 bis 10.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Der Antrag der Abgeordneten Lukas und Genossen ist entsprechend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

8420

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lukas hat die von ihm aufgeworfenen Fragen auch schon weitgehend selbst beantwortet. Die Zielrichtung gegen die ÖVP ist verfehlt. Sowohl das Bundesministerium für Unterricht als auch das Bundeskanzleramt haben sich zur Lehrverpflichtung von 15 Wochenstunden für Professoren an den neugeschaffenen Pädagogischen Akademien bekannt.

Ich darf ebenfalls wie der Kollege Lukas etwa ausführen, daß eine isolierte, beziehungslose Betrachtung einer solchen Zahl leicht zu Fehlschlüssen hinsichtlich des Arbeitspensums von Lehrern an den Pädagogischen Akademien führen kann. Der Lehrer hat nicht nur Vorlesungen vor einem Auditorium bis zu etwa 150 Hörern zu halten, er hat Seminare zu führen, Prüfungen abzunehmen, den Lehrbetrieb an den Übungsschulen zu überwachen und so weiter.

Auch der Finanzminister hat sich vorerst ebenfalls zu diesem Ausmaß der Lehrverpflichtung bekannt. Dann aber wurde er — und nicht nur er, sondern der gesamte Ausschuß — in seiner Meinung stark erschüttert, und zwar durch die verschiedenen Gutachten, die zu diesem Fragenkomplex abgegeben wurden und von denen der Abgeordnete Lukas nur ein einziges angeführt hat. Ich zitiere nun einige solche Gutachten.

Herr Abgeordneter Lukas! Es trifft nicht ganz zu, daß der Arbeiterkammertag eine Empfehlung gegeben habe, den Fragenkomplex nochmals zu studieren. Es heißt im Gutachten des Arbeiterkammertages vom 8. April 1968: An sich keine Einwendungen, aber Lehrer der Verwendungsgruppe LPA ... und so weiter sind hinsichtlich ihrer Ausbildung, ihrer Tätigkeit nicht über die Professoren an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen zu stellen. Es heißt in diesem Gutachten, daß das nicht in Übereinstimmung mit der Tatsache des zunehmenden Lehrermangels steht, wenn man Lehrverpflichtungen für die Professoren an den Akademien herabsetzt. — Der Arbeiterkammertag führt also geradezu aus, daß wir gegen die Interessen der Behebung des Lehrermangels sind. (*Abg. Lukas: Ich habe gesagt: Zur Diskussion!*)

Das Amt der Wiener Landesregierung schrieb am 5. April 1968, Zl. 31.522-3/1968:

Zu Artikel I Z. 2: Das vorgesehene Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer der Verwendungsgruppe LPA an Pädagogischen Akademien erscheint mit 15 Wochenstunden zu gering. Vergleichsweise beträgt die Lehrverpflichtung der Lehrer für Pädagogik und Psychologie an berufspädagogischen Anstalten

19 Wochenstunden und der Lehrer für Pädagogik an den Lehrerbildungsanstalten sowie an den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen 20 Wochenstunden.

Zu Artikel I Z. 3 wird auf das Schulorganisationsgesetz hingewiesen, und dann heißt es weiter: Es ist unklar, worin die durch die Einführung der Pädagogischen Akademie bedingte größere Belastung besteht, die nach den Erläuternden Bemerkungen die Herabsetzung der Lehrverpflichtung für Übungsschullehrer um eine Woche stunde rechtfertigen soll. Gezeichnet der Landesamtsdirektor i. V. Dr. Steiner, Landesregierung Wien. — Es wird also eindeutig die Lehrverpflichtung als zu niedrig abgelehnt.

Der Rechnungshof sagt: An sich keine Einwendung. Aber er stellt die gleichen Überlegungen an. Es heißt hier, daß sich der Rechnungshof den Überlegungen, daß bei der Festsetzung der Lehrverpflichtung für die Lehrer an Akademien die Struktur und die Intensität der Unterrichtsteilung dieser Lehrer in Relation zur Belastung jener Lehrer zu setzen wäre, nicht anschließen kann. Das sagt der Rechnungshof! Das gleiche gilt für die pädagogischen Anstalten. Ebenso scheint dem Rechnungshof die Herabsetzung der Lehrverpflichtung der Übungsschullehrer nicht begründet zu sein.

Natürlich sind auch die Gutachten anderer Körperschaften, der Länder und so weiter weitgehend auf diesen Ton abgestimmt. (*Abg. Robert Weisz: Die zuständige Gewerkschaft?*) Es gibt ein Gutachten der Steiermärkischen Landesregierung, der Vorarlberger Landesregierung. Die gewerbliche Wirtschaft hat nicht mehr und nicht weniger angeführt. Es gibt also gar keine Möglichkeit, etwa die gewerbliche Wirtschaft gegen den Arbeiterkammertag auszuspielen.

Ich habe mir diese Gutachten sehr genau angesehen. Die Burgenländische Landesregierung antwortete völlig negativ. Im Gutachten der Burgenländischen Landesregierung ist ein Passus enthalten, der die Lehrer, wenn sie ihn vernehmen, wahrscheinlich nicht nur zu gewerkschaftlichen Maßnahmen veranlassen wird. Wir waren sehr erstaunt darüber. Aber bitte sehr, das ist die Gutachtertätigkeit, wir haben sie zur Kenntnis zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß die Gutachten nicht ohne Folgen auf eine Entscheidung im Finanz- und Budgetausschuß sein konnten.

Die Gutachtertätigkeit mußte letzten Endes für diese Entscheidung den Eindruck verstärken, daß sich die Regierungsvorlage weitab von der Meinung der amtlichen Stellungnahmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften befindet.

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8421

**Harwalik**

Herr Abgeordneter Lukas! Ich bedaure das. Wir sind hier einer Meinung. Ich stelle nur fest, mit wie wenig Sachkenntnis solche Gutachten oft abgegeben werden.

Es ist richtig, daß wir nicht den Vergleich mit der höheren Schule heranziehen können. Die Akademie ist eine akademische Form der Volksschullehrerbildung in einer spezifischen Form, die Vergleichsprämissen sind also nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das ist aber versucht worden und hat selbstverständlich das Bild der Unklarheit entwickelt und verstärkt.

Es steht also hinter dieser Regelung in keiner Weise irgendwie eine Bildungsfeindlichkeit oder eine Lehrerfeindlichkeit, sondern eben die Gutachtertätigkeit, die weitestgehend auf diesen Ton der zu geringen Lehrverpflichtung, die mit 15 Wochenstunden angesetzt ist, abgestimmt war. (*Ruf bei der SPÖ: Wo bleibt der Gewerkschaftsbund?*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich möchte aber hier feststellen, was leider der Herr Abgeordnete Lukas nicht angeführt hat, daß der Herr Finanzminister und natürlich auch der Herr Unterrichtsminister, der das dem Herrn Finanzminister klar vorge tragen hat, die erschwerte Tätigkeit der Professoren an den Akademien dadurch abgegolten hat, daß die Professoren an Akademien gegenüber den Professoren an den allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen um 20 Prozent besser besoldet sind! (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Die Gewerkschaft wie auch die Lehrer an den Akademien und wir alle haben das dankbar begrüßt, es steht ihnen zu, aber es darf in der kritischen Stellungnahme des Parlaments selbstverständlich auch hier nicht untergehen.

Die Zahl 17 ist nun festgelegt. Ich bin aber überzeugt, daß wir, wenn wir den Lehrbetrieb einmal anlaufen lassen, wenn wir Erfahrungen gewonnen haben, auf Grund dieser Erfahrungen zu neuen Überlegungen und Beschlüssen im Parlament kommen können.

Wir werden die Regierungsvorlage annehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Abänderungsanträge liegen vor, ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 2 erste und zweite Zeile, das ist bis ausschließlich Absatz 2 des § 2 des Stammgesetzes, liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Ruf bei der ÖVP: Einstimmig!*)

Zu Ziffer 2 liegt hinsichtlich des Absatzes 2 des § 2 des Stammgesetzes ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Lukas und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und sodann — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — über Absatz 2 des § 2 des Stammgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Absatz 2 des § 2 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Absatz 2 des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Lukas und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 8 liegt ein Antrag der Abgeordneten Lukas und Genossen auf Streichung vor. Dieser Streichungsantrag hat allerdings zur Voraussetzung, daß der Abänderungsantrag zu Ziffer 7 eine Mehrheit erhält, was aber nicht der Fall war.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 8 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

8422

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Präsident Wallner**

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter benantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (851 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 abgeändert wird (935 der Beilagen))**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Ofenböck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Abs. 1 § 1 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950 haben die Rundfunkteilnehmer des Hörfunks als Kunstförderungsbeitrag an den österreichischen Bundesschatz jährlich eine Abgabe in der Höhe einer monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr einschließlich allfälliger Zuschläge zu entrichten, wobei gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes das Ertragsnis dieser Abgabe vom Bundesministerium für Unterricht zur Gänze für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden ist.

Der Unterrichtsausschuß zog die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Vorberatung, wobei sich an der Debatte außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Stella Klein-Löw und Peter sowie Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević beteiligten.

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer legte dem Ausschuß einen umfangreichen Abänderungsantrag vor.

Bei der Abstimmung wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage unter

Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei vorgemerkt Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ströer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von derzeit 7 S auf 20 S pro Jahr vor. Diesen Betrag haben die Inhaber einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung an den Bund zu leisten. Er soll mit der Rundfunkgebühr eingehoben werden, die erst im September 1967 von 7 S auf 20 S pro Monat erhöht wurde. Das bedeutet einen neuerlichen Belastung für mehr als 2 Millionen Rundfunkteilnehmer.

In Anbetracht der verschiedenen anderen Belastungen, die ab Jänner 1969 eintreten werden, sage ich schon jetzt, daß meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt. Aber wir sagen gleich dazu, daß wir diesen Entwurf nicht deshalb ablehnen, weil wir für die Kultur nichts übrig haben. Nein, wir Sozialisten kennen durchaus die Sorgen der Künstler, der Musiker, der Komponisten und der übrigen Kunstschafter, und wir kennen auch sehr wohl die Schwierigkeiten und die finanzielle Lage der Theatererhalter zum Beispiel, der Kunstschulen, der Länder und Gemeinden. Wir wissen sehr genau, daß durch zahlreiche Maßnahmen der ÖVP-Alleinregierung die Schwierigkeiten der Länder und Gemeinden auf diesem Sektor nicht geringer geworden sind.

Nun soll dieser Kunstförderungsbeitrag wieder einmal erhöht werden, das heißt, die Rundfunkteilnehmer sollen wieder einmal zahlen. Immerhin wird, wenn das Gesetz durchgeht, diese Erhöhung 46 Millionen Schilling pro Jahr ergeben. Das bisherige Vorgehen der Bundesregierung läßt leider den Schluß zu, daß diese Mehreinnahmen nicht ausschließlich für kulturelle Zwecke Verwendung finden, vielmehr besteht die Gefahr, daß unter dem Deckmantel der Kulturförderung das Bundesbudget entlastet werden soll. Dabei, meinen wir Sozialisten, machen wir nicht mit.

**Ströer**

Mit vielen anderen privaten und öffentlichen Stellen haben wir uns von Anfang an gegen eine neuerliche Belastung der Rundfunkteilnehmer gewehrt. Daß die Sozialisten in dieser Frage nicht allein stehen, geht aus zahlreichen Gutachten und Stellungnahmen hervor, die uns im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zugegangen sind. Ich möchte mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus einiges zu zitieren.

Die Kärntner Landesregierung meldet gegen die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages sehr ernste Bedenken an. Die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages, meint die Kärntner Landesregierung, bedeutet für alle Rundfunk- und Fernsehteilnehmer eine empfindliche Mehrbelastung. In dieser Stellungnahme heißt es dann weiter: „Nach der bisher geübten Praxis bei der Verteilung des Kunstförderungsbeitrages würde der zu erwartende Mehrertrag gewissen Bundesländern, darunter auch Kärnten, nicht oder kaum zugute kommen, obwohl doch die Rundfunk- und Fernsehteilnehmer aller, also auch der bei der Verteilung übergangenen Bundesländer gleichermaßen zu dem erhöhten Aufkommen beizutragen hätten.“

Aber selbst nach Ansicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sollte bei der Erhöhung des Beitrages der Lebenshaltungskostenindex als Vergleichsgrundlage herangezogen werden. Und hier wird folgender konkreter Vorschlag gemacht:

„Gemäß der Statistik des Institutes für Konjunktur- und Wirtschaftsforschung stieg in der Zeit von Mitte Juli 1950“ — das ist die Zeit des Inkrafttretens des Kunstförderungsbeitragsgesetzes — „bis Mitte Juli 1967 der Lebenshaltungskostenindex um 117,3 Prozent. Diese Steigerung würde eine Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von 7 S auf 15 S vertretbar erscheinen lassen.“

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung meint, eine Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von derzeit 7 S auf 20 S würde den gezogenen Rahmen sprengen.

Ernste Bedenken meldet auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an. Hier liegt uns eine sehr ausführliche Stellungnahme vor. Ich möchte die Debatte nicht verzögern, aber Sie gestatten mir doch, daß ich nur ganz kurz einige Sätze daraus zitiere. In dieser Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft heißt es:

„Das Kunstförderungsbeitragsgesetz war, wie insbesondere auch aus dessen Entstehungsgeschichte zu erkennen ist, als Übergangslösung für die Dauer der durch die unmittelbaren Kriegsfolgen hervorgerufenen besonderen Notlage der kulturellen Vereinigungen Österreichs gedacht.“

Und dann wird ausgeführt, daß dafür keine Notwendigkeit mehr bestehe. Und am Schluß heißt es dann: „Die Bundeskammer ist daher der Auffassung, daß aus den angeführten Gründen das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 aufgehoben, zumindest aber von der beabsichtigten Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von 7 S auf 20 S Abstand genommen werden sollte.“ — Denn — wie an einer anderen Stelle ausgeführt wird — es handelt sich hiebei doch um eine Erhöhung von etwa 200 Prozent. Das aus einer Stellungnahme der Bundeskammer.

Auch der Arbeiterkammertag und die zuständige Gewerkschaft kommen mit sehr beachtlichen Einwänden. In der Stellungnahme des Arbeiterkammertages wird über den Beirat geschrieben, und hier heißt es:

„Schon bisher wurde an der Verteilung der 14 Millionen Schilling aus dem Titel Kunstförderungsbeitrag im Beirat Kritik geübt. Der Beirat wurde nur einmal im Jahr (seit zwei Jahren überhaupt nicht) einberufen, konnte selten Vorschläge zum Zwecke der Kunstförderung einbringen und mußte in den meisten Fällen nur den Bericht über den Verwendungszweck von den Beamten des Ministeriums zur Kenntnis nehmen. Die Erhöhung von 7 S auf 20 S würde die Verteilung von etwa 40 Millionen Schilling ermöglichen — mit denselben geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten des Beirates?“

Der Arbeiterkammertag lehnt daher die Erhöhung ab und kommt zur Überlegung, die Kunstförderung aus Budgetmitteln zu verstärken und sie so zur Angelegenheit aller Staatsbürger zu machen.

Die zuständige Gewerkschaft befürchtet, daß die Mehreinnahmen aus dem erhöhten Kunstförderungsbeitrag gar nicht einer verstärkten Kunstförderung zugute kommen würden, sondern bloß einer verschleierten Budgetsanierung dienen, weil keinerlei Garantie bestehe, daß nicht die bisher aus Budgetmitteln gewährten Kunstförderungsbeiträge in aliquoter Weise gekürzt würden.

Ich mache es kurz mit den Stellungnahmen, ich fasse zusammen: Auch der Österreichische Landarbeiterkammertag ist dagegen, auch der Städtebund. Der Österreichische Rundfunk hat, wie Sie sich sicher erinnern werden, sehr massiv gegen diese Erhöhung Stellung genommen, das Amt der Burgenländischen Landesregierung und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs lehnen den Gesetzentwurf ab beziehungsweise erheben dagegen sehr ernste Bedenken.

Das hat aber die Bundesregierung, wie wir wissen und auch erwartet haben, nicht gehindert, die Regierungsvorlage vorzulegen.

8424

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Ströer**

Nach der Debatte im Ausschuß ist ja zu erwarten, daß dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen werden wird. Daraus wird sich eine neuerliche Belastung für mehr als 2 Millionen Rundfunkteilnehmer ergeben; das möchte ich noch einmal unterstreichen. Es wird noch etwas geschehen: Es werden sicherlich nicht mehr Arbeiter, Angestellte und Beamte nach Salzburg zu den Festspielen fahren oder die Wiener Staatstheater besuchen können.

Meine Fraktion wird vom Bundesministerium für Unterricht einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Mehreinnahmen aus diesem Beitragsgesetz verlangen.

Nun möchte ich an einem Beispiel demonstrieren, wie wenig Verständnis die Arbeitnehmerorganisationen vom Bundesministerium für Unterricht erfahren. Ich möchte daran erinnern, daß seit ungefähr 20 Jahren an den Österreichischen Gewerkschaftsbund einige Male im Jahr Karten für Veranstaltungen, Aufführungen in den Staatstheatern abgegeben werden, und zwar zu einem um 40 Prozent ermäßigten Preis. Der ÖGB verteilt diese Karten auf seine Kosten, übernimmt jedes Risiko für etwa nicht verkaufte Karten und gibt sie an Arbeiter und Angestellte weiter. Vor kurzem wurde diese Praxis durch eine Entscheidung des Herrn Bundesministers geändert: In Hinkunft bekommt der ÖGB für seine Veranstaltungen nur mehr 10 Prozent. Dadurch wird natürlich diese Sache uninteressant, und der ÖGB wird diesen Vorschlag höchstwahrscheinlich nicht akzeptieren.

Herr Bundesminister! Ich habe hier Ihre Antwort auf unsere Anfrage, woraus hervorgeht, wie hoch der tatsächliche Verlust ist, den der Bund durch diese ermäßigten Vorstellungen erfährt. Nach einer Zusammenstellung ist dem Bund im Jahre 1967 ein Betrag von ungefähr 900.000 S entgangen. Nun haben Sie uns, Herr Minister, in dankenswerter Weise ausgerechnet, wie hoch dieser Verlust unter Berücksichtigung der Tatsache ist, daß ja nicht alle Veranstaltungen, nicht alle Aufführungen in den Bundestheatern sozusagen hundertprozentig verkauft werden. Unter Berücksichtigung dieser nicht verkauften Karten reduziert sich natürlich das Defizit des Bundes, und es kommt heraus, daß der Bund pro Jahr nur auf rund 364.000 S verzichten muß.

Nun fragen wir uns, Herr Minister, ob man wegen eines solchen Betrages den ÖGB brüskieren muß, ob man von einer Praxis abgehen soll, die sich sehr bewährt hat. Herr Minister! Die Empfehlung, der ÖGB solle dieses Manko aus eigenem tragen, könnte man natürlich annehmen, aber Ihnen, Herr Minister,

ist sicherlich bekannt, daß der ÖGB für Zwecke der Kulturförderung im Jahr rund 50 Millionen Schilling ausgibt, und dabei ist seine Jugendarbeit gar nicht mitberücksichtigt. Dem ÖGB kommt es bei diesen Veranstaltungen vielmehr auf etwas anderes an. Auf diese Weise kommen einige tausende Arbeiter und Angestellte — vornehmlich aus den Außenbezirken — in die Staatstheater und erleben, im allgemeinen, gute Aufführungen. Diese Arbeiter würden sich sicherlich aus bestimmten Gründen nicht der Mühe unterziehen und in ein Kartenzimmer gehen; Kartenzimmern gibt es in den Außenbezirken nicht so reichlich wie in der Inneren Stadt. Wir müssen uns von der Vorstellung freimachen, daß ein Arbeiter oder ein Angestellter um jeden Preis einer Karte für ein Staatstheater nachläuft. Das können wir machen, die wir in der Innenstadt tätig sind, beim Großteil der Arbeitenden ist das doch etwas anders. Und weil wir es diesen Interessierten leichter machen, weil wir diese Karten über die Betriebsräte abgeben würden, liegt uns an diesen Aufführungen. Ich möchte Sie, Herr Minister, in diesem Zusammenhang bitten, doch noch einmal Ihre Entscheidung zu überprüfen. Wir wollen daraus ja keine Staatsaffäre machen, es ist ja noch gar nichts passiert. Ich nehme sogar an, daß der Herr Finanzminister dafür Verständnis haben wird, wenn Sie ihm statt 10 Millionen Schilling, die er Ihnen auf dem Sektor der Bundestheater zu ersparen aufgetragen hat, eben um 360.000 Schilling weniger ersparen.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Hinweis, daß nicht einzusehen ist, weshalb bestimmten Gruppen, wie gesagt wurde, oder Interessenten beim Verkauf geschlossener Vorstellungen besondere Preisvergünstigungen geben werden sollen, wenn andere Gruppen oder Interessenten geschlossene Vorstellungen oder größere Kartenzahlungen zum vollen Preis erwerben müssen. Das ist sicher richtig, aber dazu könnte man sagen: Wir sehen nicht ein, daß Millionen Menschen einen Beitrag zu leisten haben, von dem sie schon im voraus wissen, daß sie von diesem Beitrag nie wieder etwas haben werden, weil sie nie Staatstheater besuchen werden, nie nach Salzburg und nie nach Bregenz fahren werden. (Abg. Dr. van Tongel: Und nicht kroatische Schriftsteller lesen!)

Das alles veranlaßt uns, wie ich schon sagte, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu versagen. Ich sage noch einmal, das bedeutet aber nicht, daß wir die Nöte vieler im künstlerischen Bereich tätigen Menschen erkennen, und das bedeutet schon gar nicht, daß wir nicht genau wüssten, wie schwierig es die Theatererhalter und jene haben, die auf künstlerischem Gebiet wirken. Ihnen soll

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8425

**Ströer**

geholfen werden, aber mit tauglichen Mitteln, durch eine erhöhte aktive Förderung aus Bundesmitteln, aber nicht durch Beiträge, die wir jenen zumuten, die ohnedies schon arge Belastungen auf sich zu nehmen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ströer hat gesagt, daß er diese Novelle unter anderem deshalb ablehnen muß, weil befürchtet wird, daß die Mittel in verschleierter Form für andere Zwecke verwendet werden. Es handelt sich aber dabei um zweckgebundene Mittel, die allein schon durch die gesetzliche Bestimmung für die kulturelle Förderung verwendet werden müssen. Sie haben ja selbst gesagt, daß Sie sich am Ende des Jahres darüber informieren werden, wie die Mittel verwendet wurden.

Daß Sie bei den ablehnenden Stellungnahmen gerade die Kärntner Landesregierung angeführt haben, nimmt mich wunder, denn der Kärntner Landtag wollte einen Rundfunkschilling von 4 S pro Monat durchsetzen, und zwar ging dieses Verlangen von der sozialistischen Fraktion aus, aber die ÖVP-Fraktion hat es dann erreicht, daß diese 4 S in 2 S pro Monat umgewandelt wurden. Das macht pro Jahr einen Betrag von 24 S je Rundfunkteilnehmer aus. Außerdem hat der Kärntner Landtag beschlossen, den sogenannten Fernsehschilling mit 5 S pro Monat, also mit 60 S pro Jahr festzusetzen. Ich kann daher nicht ganz verstehen, daß Sie nun gerade die Kärntner Landesregierung als erste Stelle angeführt haben, die damit nicht einverstanden ist. (*Abg. Ströer: Wir reden über ein Bundesgesetz, nicht über ein Kärntner Landesgesetz!*) Ob Bundes- oder Landesgesetz, das ist egal: Gesetz ist Gesetz! (*Abg. Konir: Wie schaut es in Niederösterreich aus? — Abg. Ströer: Niederösterreich hat das auch beschlossen!*) Ja, Niederösterreich hat das auch beschlossen, aber Sie haben ja Niederösterreich nicht erwähnt, sondern Kärntern, und deshalb muß ich darauf ein bißchen eingehen. (*Abg. Ströer: Die Niederösterreicher haben ja keine Stellungnahme abgegeben!*)

Seit drei Jahrzehnten besteht dieser Kunstförderungsbeitrag, und die Bevölkerung hat noch nie gezeigt, daß sie damit nicht einverstanden wäre. Warum wurde dieser Beitrag geschaffen? Weil durch die vielen Rundfunkteilnehmer der Theaterbesuch geringer ist, weil man durch den Rundfunk die Kultur ins Haus bekommt und weil ein gewisser kleiner Ausgleich geschaffen werden soll, um Mittel

für die allgemeine Kultur- und Kunstförderung zu bekommen. Die Steigerung beträgt pro Jahr 13 S, denn bisher betrug der Kunstförderungsbeitrag bekanntlich 7 S, nun wird er an den allgemeinen Rundfunkbeitrag angeglichen, auf 20 S im Jahr erhöht, also um 13 S wird es mehr sein.

Ich darf sagen, daß wir insgesamt 2.076.000 Rundfunkteilnehmer haben, von denen 82.000 von der Rundfunkgebühr überhaupt befreit sind. Sie sind selbstverständlich auch vom Kulturförderungsbeitrag befreit. Es handelt sich dabei um Personen mit niedrigen Einkommen, mit geringen Pensionen oder um solche Personen, die einen Hilflosenzuschuß beziehen. Es wurde also ohnehin die soziale Not berücksichtigt, indem dieser Personenkreis von der Rundfunkteilnehmergebühr und ebenso vom Kunstförderungsbeitrag befreit wurde.

Wenn wir diese 13 S pro Jahr, die zusätzlich verlangt werden, untersuchen, dann sehen wir: Dieser Betrag ist ungefähr mit dem Wert von drei Flaschen Bier oder mit zirka 25 bis 30 Zigaretten gleichzusetzen. Ich glaube, daß die Bevölkerung für eine solche Erhöhung Verständnis hat und darin nicht irgendwelche Schwierigkeiten sieht. (*Abg. Dr. Tull: Das ist die neue Währungseinheit: ein Flascherl Bier? — Abg. Konir: Führen wir statt Schillingen „Schwechater“ ein! — Heiterkeit.*)

Ich darf noch eine Vergleichszahl bringen. Im Jahre 1966 wurden pro Österreicher — ab 15 Jahren — jährlich ausgegeben: für Alkohol 1950 S und für Nikotin 848 S. (*Abg. Dr. Tull: Neue Währung! — Abg. Ströer: Das kann man nicht vergleichen!*) Das ist keine neue Währung, aber man kann ja einen Betrag, der nur für die Kultur und für die allgemeine Kulturförderung dienen soll, zu einem Vergleich heranziehen. Sie können das auch mit Brot, Milch oder Butter vergleichen, wenn Ihnen das lieber sein sollte. (*Abg. Gratz: Wir werden andere Staatsausgaben in Sängerhonorare umrechnen!*) Es sind ja nicht nur die Sängerhonorare, sondern, Herr Kollege, wir werden ja hören, daß es sich auch noch um andere Möglichkeiten handelt, für die dieser Betrag verwendet werden soll.

Zunächst möchte ich noch auf die beiden Änderungen eingehen, die im Unterrichtsausschuß an der Novelle vorgenommen wurden. Das erste war: Wir haben alle ein Schreiben von der Verbindungsstelle der Bundesländer bekommen. Dieses Ansuchen ist an alle Parlamentsklubs ergangen, es hieß, man möge doch die Einnahmen nach dem üblichen Verrechnungsschlüssel Bund zu Länder 70 zu 30 teilen. Das war ein Wunsch aller Landes-

8426

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

hauptleute und Finanzreferenten, also der Finanzreferenten, für die Sie jetzt nicht zu stimmen, und der Landeshauptleute, die den Wunsch zu partizipieren geäußert haben. (*Abg. Ströer: Wenn schon das Geld kommt, werden sie doch nicht verzichten!*) Dann werden sie es nehmen. Aber Sie stimmen nicht mit, also Ihnen haben sie es nicht zu verdanken. (*Abg. Gratz: Mitnaschen tut jeder gern!* — *Abg. Libal: Es geht um die Bevölkerung, nicht um die Landeshauptleute!*) Wir haben von ungefähr 40 Millionen Schilling gesprochen, davon werden 28 Millionen dem Bund zur Verfügung stehen, der im übrigen auch eine Reihe von Maßnahmen in den Ländern fördert beziehungsweise bezuschußt. Ich denke da an das Freilichtmuseum in Maria Saal oder in Gratwein, also Einrichtungen, die der ganzen interessierten Bevölkerung zugute kommen. Von diesem Betrag werden die Länder 12 Millionen Schilling erhalten.

Der Gemeindebund hatte auch den Wunsch geäußert zu partizipieren. Aber es hätte sich hier um einen Betrag von etwa 6 Millionen Schilling gehandelt; wenn man diesen Betrag auf 3700 Gemeinden in Österreich aufteilte, entstünden mehr Verwaltungsaufwand, und das Geld erschien verzettelt, sodaß wir uns dazu nicht entschließen konnten. Aber wir richten an die Länder das Ersuchen, den auf sie entfallenden Betrag auch dazu zu verwenden, spezielle Aktivitäten einzelner Gemeinden in künstlerischer und kultureller Hinsicht zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kommen nun zu den bisher im Budget 1968 vorgesehenen Mitteln aus dem Kulturförderungsbeitrag 15½ Millionen Schilling, für das heurige Jahr etwa 14 Millionen Schilling, dazu. In diesem Zusammenhang muß ich an die Budgetdebatte erinnern, die am 29. November 1967 in diesem Hause stattgefunden hat. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat damals mit großem Bedauern festgestellt, daß nicht alle Anliegen in erhöhtem Maße gefördert werden konnten und daß man sich nur auf einige Schwerpunkte bei der Höhe der Förderung konzentrieren mußte. Diese Schwerpunkte, die tatsächlich Erhöhungen gegenüber dem Jahre 1967 erfahren haben, waren beispielsweise die Obsorge für die in Not geratenen Künstler, die Gewährung von Pensionen, die bessere Dotierung des Künstlerhilfesfonds, ferner die Ehrungen, die Gewährung von Staatspreisen an bedeutende Künstler und Nachwuchstalente, der Ankauf ihrer Werke oder die Gewährung einer Starthilfe.

Schließlich waren beachtlich erhöhte Mittel für das Musealwesen vorgesehen, um vom Verfall bedrohte Kulturwerke für die Nachwelt

zu retten, zu restaurieren, Mittel für Museen und neue Galerien darin enthalten. Damals haben es alle Ihre Redner, die sich zu dem Kapitel Kunst äußerten, außerordentlich beklagt, wie wenig zur Verfügung steht, daß die Kunst zugrunde gerichtet wird — das sind Ausdrücke, die ich mir aus dem Protokoll herausgeschrieben habe —, sie sprechen von Übelbehagen, geistigem Selbstmord, trostloser Kultursituation. Und nun haben wir hier eine echte zusätzliche Möglichkeit, aber Sie stimmen nicht zu und sind nicht damit einverstanden, obwohl die Kultursituation so trostlos ist und der geistige Selbstmord auf kulturellem Gebiet droht. Es sind da manchmal Widersprüche, die einem nicht ganz verständlich erscheinen.

Ich bin der Ansicht, daß man mit diesen zusätzlichen Mitteln, die nun dem Bund und den Ländern zufließen, besondere kulturelle Agenden wird aktivieren können; so das Laienspielwesen, die Künstlerförderung, die Österreichische Gesellschaft für Musik, die Österreichische Gesellschaft für Literatur, die ja Beachtliches leisten. Wir haben Mittel für Ausstellungen im Inland und besonders auch im Ausland. Wir müssen ja präsent sein, und Österreich darf sich nicht ausschließen.

Es wird aber auch notwendig sein, für die bestehenden Kulturabkommen mit anderen Ländern Mittel zu verwenden. Insbesondere möchte ich die Förderung der Produktion künstlerisch wertvoller Jugend- und Kinderfilme erwähnen, die leider beim letzten Budget zu kurz kommen mußte. Sie wissen, daß das auch ein Anliegen ist, das Sie immer vertreten haben, weil auch hier einerseits die österreichische Filmproduktion — die gute und die wertvolle — zu fördern ist und man anderseits Nachwuchstalenten eine Chance geben soll.

Die zweite Abänderung, die im Ausschuß durchgeführt wurde, betrifft die Zusammensetzung des Beirates, der über die Verwendung der Mittel zu verfügen hat und dabei auch eine beratende Funktion ausübt. Bekanntlich gehören ja diesem Beirat vier Vertreter der Bundesländer und je ein Vertreter von Städte- und Gemeindebund, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Arbeiterkammertages an. Wir haben dann den Wunsch geäußert, daß auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern eine Vertretung erhalten möge, und haben diese daher als Abänderung eingefügt.

Der Herr Bundesminister sprach sich im Ausschuß dafür aus, daß der Beirat aktiv und verantwortlich an der Entscheidung über die Verwendung der Mittel mitwirken solle, ja daß er sogar auch eine solche aktiveren Mitwirkung außerordentlich begrüße.

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Hohes Haus! Es handelt sich also um zusätzliche Mittel zur Förderung der Kultur, die den einzelnen Rundfunkteilnehmer mit, wie gesagt, 13 S pro Jahr, nicht in einem so enormen Maß belasten, daß wir deshalb so unüberwindliche Bedenken haben müßten. Es sind zusätzliche Mittel, und wir hoffen, daß mit diesen den Künstlern geholfen werden kann, daß wir das Kunstschaften in stärkerem Maße unterstützen und Kulturgüter der Allgemeinheit vermitteln können.

In diesem Sinne darf ich im Namen meiner Fraktion der Novellierung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Ich weiß nicht, warum Sie so überrascht stöhnen. Haben Sie vielleicht erwartet, daß wir Freiheitlichen dem Gesetz zustimmen oder uns nicht dazu äußern werden? Ich glaube, dieser Erwartung haben Sie sich selbst nicht hingegeben.

Das vorliegende Gesetz ist nichts anderes als wieder ein eiskalter Griff in die Taschen des kleinen Mannes und eine Diskriminierung des Rundfunkhörers überdies und dazu in einer Art und Weise gemacht, daß man es eigentlich ablehnen muß, schon wegen der Form, wie es gemacht wurde.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Gesetz, um welches es hier geht, das Bundesgesetz aus dem Jahre 1950, aus fünf Paragraphen besteht und daß von diesen fünf Paragraphen nicht weniger als drei heute hier abgeändert werden, daß die Abänderungen wesentlich länger sind als das Gesetz selbst. Ich glaube, es war das Bundeskanzleramt selbst, das hiezu festgestellt hat — das ist Ihnen ja bekannt —:

„Durch den gegenständlichen Entwurf werden von insgesamt fünf Paragraphen des Stammgesetzes drei betroffen. Dazu kommen die zwei zusätzlich erforderlichen Artikel“ — ich glaube, es sind mittlerweile drei geworden — „betreffend das Inkrafttreten und betreffend die Vollzugsklausel der Novelle. In Anbetracht dieser Umstände wäre es im Interesse größtmöglicher Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit geboten, das Kunstförderungsbeitragsgesetz zur Gänze neu zu erlassen.“

Das wurde am 6. Oktober 1967 vollkommen richtig festgestellt.

Es bleibt überhaupt nur mehr eine ganz kleine dünne Haut von dem übrig, was jetzt Gesetz ist. Es wäre eine geringfügige Arbeit gewesen und hätte dem Hause seine Tätigkeit

und Arbeit wesentlich erleichtert und hätte auch der Öffentlichkeit einen wesentlich besseren Überblick gegeben. Es war aber nicht zu machen. Auch der Appell des Bundeskanzleramtes ist vergebens gewesen. Wir werden also jetzt wieder ein Gesetz beschließen, in dem es andauernd heißt: § 1 Abs. 1 hat zu lauten, § 1 Abs. 2 hat zu lauten, und dann kommen alle die Einschachtelungen in ein Gesetz, das nur fünf Paragraphen hat. Es wäre besser, man hätte die fünf Paragraphen neu formuliert und das ganze Gesetz neu erlassen.

Allein diese, ich möchte fast schon sagen, unerträgliche Belastung und diese Mißachtung aller gutgemeinten und sachlichen Ratschläge ist ein Grund, gegen das Gesetz zu stimmen.

Ich darf darüber hinaus auch sagen, daß die Bedenken keineswegs nur von uns Freiheitlichen kommen. Ich möchte mich jetzt in erster Linie mit denjenigen beschäftigen, die schon vor uns Freiheitlichen hier gegen das Gesetz ihre Bedenken geäußert haben. Ich darf Sie Ihnen hier der Reihe nach, so wie sie hier liegen, in Erinnerung bringen. Ich darf mich an die Agrarier dieses Hauses wenden, an die Bauern. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer hat ja gewarnt, dem Gesetz hier zuzustimmen, die Präsidentenkonferenz erhebt völlig berechtigt Bedenken gegen die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages auf 20 S. Die dafür gegebene Begründung erscheint als nicht ausreichend. — Das ist eine wohlwollende Stellungnahme, denn in Wirklichkeit ist überhaupt keine echte Begründung dafür gegeben. Ich nehme an, daß die Agrarier, der Empfehlung ihrer Präsidentenkonferenz folgend, diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht geben werden.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — darf ich mich hier auch an die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft wenden (*Abg. Peter: Mussil ist nicht da!*), ja, es hat für ihn Generalsekretär Dr. Ecker unterschrieben, er ist vorsichtiger geworden — schreibt:

„Diese Sachlage und die gegenüber den Jahren bis 1950 entscheidend geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse lassen daher nicht eine Novelle, die eine um etwa 200 Prozent erhöhte Belastung der Hörfunkteilnehmer vor sieht, für welche diesen keinerlei Äquivalent geboten wird“ — interessant, wie deutlich man dort spricht, ich kann das nur begrüßen —, „sondern vielmehr eine Aufhebung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes gerechtfertigt erscheinen.“

Darf ich also die Vertreter der Wirtschaft, die hier sitzen, einladen, sich das noch einmal in Erinnerung zu rufen. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich nicht nur mit Recht gegen

8428

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Zeillinger**

dieses Gesetz, gegen diese Diskriminierung der Rundfunkhörer ausgesprochen, sondern sie hat darüber hinaus sogar die Aufhebung dieses Kunstförderungsbeitrages gefordert — nicht eine Erhöhung in diesem Ausmaße, wie es hier vorgeschlagen wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag schreibt am 16. Oktober 1967 — wieder ein Satz daraus —: „Das Bundesministerium verzichtet — auch in den Erläuternden Bemerkungen — darauf, eine Begründung dafür zu liefern, warum und wozu diese Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages notwendig ist.“ — Kein Wort hinzuzufügen. Auch die anderen Kammern haben das gleiche festgestellt.

Man schreibt weiter: „Der Österreichische Arbeiterkammertag verkennt nicht die dringende Notwendigkeit einer vermehrten staatlichen Kunstförderung. Doch wird zu bedenken gegeben, daß dies nicht Sache der Rundfunkhörer allein ist.“ Dieser Ansicht schließen wir Freiheitlichen uns vollinhaltlich an. „Dies sollte zur Überlegung führen, die Kunstförderung aus Budgetmitteln zu verstärken und so zur Angelegenheit aller Staatsbürger zu machen.“ Aber die Budgetmittel werden ja anderweitig gebraucht — wir haben in den letzten Tagen wieder gehört, wie Sie Beträge, die ungefähr in der gleichen Höhe liegen, für andere Zwecke ausgeben; etwa um die Austria-Wochenschau zu sanieren. Das ist Ihre Kunstförderung aus Budgetmitteln.

Wir haben auch gehört, daß der Finanzminister bis zur Stunde über sein Sparprogramm nichts mitteilen kann und hofft, das bis zum Herbst machen zu können. — Allein diese Umstände wären ausreichende Gründe, dem Gesetz die Zustimmung nicht zu geben.

Weil ich schon bei den formellen Beanstandungen bin, darf ich auch sagen, daß es nicht einzusehen ist und ich es noch nicht erlebt habe, daß bei einem Gesetz der § 2 hinter dem § 5 geändert wird. Es wird also hier im Punkt 5 der § 5 geändert, und wenn man weiterliest, wenn einer sich wirklich die Mühe macht, das Gesetz zu lesen, findet man, es wird im Punkt 6 der § 2 geändert. Das ist eine Unübersichtlichkeit, die wir bisher in diesem Hause noch nicht gehabt haben.

Allein die Artikel II, III und IV, die neu dazukommen, erreichen den Umfang des bisherigen Gesetzes.

Eines scheint mir bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes noch bemerkenswert. Darf ich diesen Beitrag hier noch kurz verlesen, als Anmerkung zur Verwaltungsreform, wie das Unterrichtsministerium sie sich vorstellt:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) hinsichtlich des § 1 Abs. 4 und des § 2 das Bundesministerium für Unterricht“ — erstes Ministerium,

„b) hinsichtlich des § 1 Abs. 3 das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen“ — das zweite Ministerium,

„c) hinsichtlich des § 3 das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen“ — dritte Variante,

„d) hinsichtlich der übrigen Bestimmungen das Bundesministerium für Finanzen.“

Sie haben also vier ... (*Abg. Dr. van Tongel: Es fehlt noch das Salzamt!*) Das Salzamt fehlt noch. Sie haben drei Ministerien und vier Varianten, die nun für ein Gesetz zuständig sind, das aus fünf Paragraphen, glaube ich, besteht, also ein heilloses Durcheinander. Sie werden bestimmt Dutzende Beamte brauchen, Sie werden wahrscheinlich mehr Millionen brauchen, als dann tatsächlich für die Kunstförderung herauskommt.

Allein dieser eine Paragraph, dieses heillose Durcheinander, diese Absage an jede Verwaltungsreform wäre schon ein Grund, diesem Gesetz ein klares Nein gegenüberzustellen.

Meine Damen und Herren! Darf ich mich noch einem Punkt zuwenden. Zwei Redner haben sich heute schon mit dem Bundesland Kärnten befaßt, und es sei mir erlaubt, auch dazu ein Wort zu sagen.

Es ist der Kollege Ströer von den Sozialisten bereits korrigiert worden; Frau Kollegin Bayer muß ich allerdings jetzt auch korrigieren.

Sie hat immer etwas ungenau vom „Kärntner Landtag“ gesprochen. Darf ich das richtigstellen: von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion im Kärntner Landtag, denn die Freiheitlichen haben dort die gleiche Haltung eingenommen. Auch die ÖVP-Fraktion war ja ... (*Abg. Suppan: Sie haben nur in der Regierung zugestimmt!*) Bitte, Herr Kollege? Moment. Danke für den Zwischenruf, darf ich gleich antworten.

In der Regierung haben die Freiheitlichen zugestimmt, denn in der Regierung wurde folgendes festgelegt: „Gegen die beabsichtigte Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages auf 20 S bestehen ernste Bedenken.“ — Das unterschreiben wir Freiheitlichen. — „Die Erhöhung bedeutet für alle Rundfunk- und Fernsehteilnehmer eine empfindliche Mehrbelastung,“ sagen die ÖVP, die SPÖ und die Freiheitlichen in der Kärntner Regierung. Natürlich haben wir das unterschrieben. „Nach der bisher geübten Praxis bei der Verteilung des Kunstförderungsbeitrages würde der zu erwartende Mehrertrag gewissen Bundesländern — darunter auch Kärnten — nicht oder kaum zugute kommen,

## Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

8429

**Zeillinger**

obwohl doch die Rundfunk- und Fernsehteilnehmer aller, also auch der bei der Verteilung übergangenen Bundesländer gleichermaßen zu dem erhöhten Aufkommen beizutragen hätten.“

Natürlich haben wir dem zugestimmt. Die Kärntner Landesregierung hat ihre Bedenken gegen das hier zu Beratung stehende Gesetz, Herr Kollege, geäußert, und da haben auch die Freiheitlichen zugestimmt.

Nur — jetzt kommt der zweite Teil —: in Kärnten haben die Sozialisten im Gegensatz zu ihrer Haltung hier zu diesem Gesetz ein „Gesetz über den Kulturschilling“ eingebracht. Interessant war, daß die Volkspartei, die hier in Wien das Gesetz vertritt, in Kärnten ursprünglich gegen das Gesetz über den Kulturschilling war. Es war ursprünglich so, daß die Sozialisten allein das Gesetz vertreten haben, und erst im Zuge der Parteienverhandlungen ist es den Sozialisten in Kärnten gelungen, auch die Volkspartei so weit zu bringen.

Sie haben nun gemeinsam in Kärnten beschlossen, daß der Fernseher im Monat 5 S — das sind im Jahr 60 Schilling — zu bezahlen hat. Der Fernseher hat an und für sich nach diesem Gesetz überhaupt nichts zu bezahlen; der Rundfunkteilnehmer zahlt hier 20 S, der Fernsehteilnehmer gar nichts. In Kärnten zahlt der Fernsehteilnehmer 60 S — also ein Plus von 60 S! — und der Rundfunkteilnehmer 24 S zu den 20 S dazu, die jetzt hier im Bundesgesetz sind. Ähnliche Steuern haben auch Niederösterreich und Tirol beschlossen. Sozialisten und Volkspartei waren für das Gesetz über den Kulturschilling. Daher, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, verstehe ich nicht, warum Sie sich hier so aufregen. Eigentlich müßten Sie sich von Ihren Kärntner Kollegen distanzieren. Die haben praktisch nur dasselbe gemacht, was die Volksparteimehrheit jetzt hier macht: einfach die Mehrheit im Hause auszunützen, um die Bevölkerung zu belasten.

Wir Freiheitlichen haben auf der gleichen Linie in Kärnten dagegen gestimmt, und insfern muß ich die Frau Dr. Bayer berichtigen. Es war nicht der Kärntner Landtag, sondern die alte Koalition, ÖVP und SPÖ, die in Kärnten die Fernsehteilnehmer mit 60 S jährlich und die Rundfunkteilnehmer mit zusätzlichen 24 S jährlich diskriminiert hat.

Wohl haben die Kärntner gesagt: In Kärnten sind wir sehr für den Kulturschilling, sogar noch viel höher als im Bund!, aber sie haben gleichzeitig Einspruch erhoben, als hier die Bundesregierung das vorliegende Gesetz über den Kulturbetrag zur Begutachtung ausgeschickt hat.

So ist also die Situation, soweit sie mir von den Kärntnern zitiert worden ist.

Nun kurz noch die Entwicklung: Bis Ende 1966 zahlte der Rundfunkteilnehmer 7 S Rundfunkgebühr monatlich und einmal 7 S im Jahr, also im Jahr insgesamt 91 S. Seit 1967 wurde dies auf 247 S erhöht; er zahlt jetzt 20 S im Monat. Wenn das Gesetz jetzt beschlossen werden sollte, zahlt er ab dann 260 S. In der Wirkung haben Sie es zustandegebracht, daß die Familie Österreicher, die so gern und so oft zitiert wird — es sind nicht nur die Reichen, die sich einen Rundfunkapparat leisten können —, von 91 S auf 260 S hinaufgesteigert worden ist. Das stellt eine wesentliche Mehrbelastung für die einzelne Familie dar.

Bei der Kunstförderung richten wir Freiheitlichen noch eine Frage an Sie: Warum wird ausgerechnet der Rundfunkhörer diskriminiert? Welche Verantassung besteht dazu? Von der Sprecherin der Regierungsparthei ist die Begründung gegeben worden: weil die Leute, die ein Radio besitzen, weniger ins Theater gehen! — Bitte, mir nicht böse zu sein — weil Sie eine Dame sind, darf ich nicht sagen, daß ich eigentlich darüber lächeln müßte. Der Fernseher, der beim „Kino“ zu Hause sitzt, gefährdet das Theater nicht? Nach Ihrer Logik müßten Sie doch den Fernseher genauso besteuern! Der Unterrichtsminister sagt aber — ich bleibe bei der gleichen Argumentation, Sie gehören ja der gleichen Partei an, hoffe ich zumindest noch —: Der Fernseher gefährdet die Bühnentheater nicht, er braucht nichts für die Kultur zu zahlen, aber der böse Rundfunkhörer, der das Bild nicht sieht, den werden wir belangen, der muß in Zukunft zahlen!

Ich glaube, meine Damen und Herren von der Regierungsparthei, daß allein daraus schon hervorgeht, daß Sie eine Begründung an den Haaren herbeziehen. Ich muß Ihnen sagen: Mit dem gleichen Recht könnte man doch jeden anderen, der nicht in das Theater geht, sondern lieber zu Hause sitzt und Wein trinkt, besteuern und sagen: Wer Wein trinkt, muß einen Kulturbetrag zahlen, denn er geht nicht ins Theater, wenn er Wein trinkt. Das ist ungefähr die gleiche Logik. Oder: Wer nicht Toto spielt oder nicht auf den Fußballplatz geht, muß einen Totoförderungsbeitrag bezahlen, weil dem Staat und dem Sport dadurch soundsoviel an Totomitteln verloren geht.

Man kann doch nicht jemanden, der nicht ins Theater geht, deswegen bestrafen und sogar sagen: Der Rundfunkhörer wird bestraft, wird diskriminiert, der Fernseher oder jemand, der einem anderen Vergnügen nachgeht beziehungsweise aus anderen Gründen dem Theater fernbleibt, aber nicht. Ich glaube, es ist geradezu ein gefährlicher Weg, der hier nicht nur beschritten, sondern weiter gegangen wird.

8430

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Zeillinger**

Das ist auch mit einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen gegen die Regierungsvorlage stimmen werden.

Und fällt Ihnen, meine Damen und Herren, nicht auf, daß man so wenig darüber hört, was mit den Geldern geschieht? Wissen Sie, „Kunst“ ist ein sehr dehnbarer Begriff. Ich habe mir hier ein paar Flugblätter mitgenommen — nicht von der Regierungspartei! —, die sich mit der Kunst beschäftigen. In dem einen, das auch unter den jungen Menschen verteilt wird, heißt es: „Wer heute noch an Kunst glaubt“ — pardon, das möchte ich wegen der anwesenden Damen nicht vorlesen. Aber weiter unten steht: „Die einzige Kunst, die der heutigen Gesellschaft noch beikommt, ist die Kunst der Revolution!“ — Das wollen wir auch fördern? — „Kunst überlebt in der Organisierung des internationalen Befreiungskampfes. Kunst ist die Stürmung der US-Botschaft in Saigon durch den Vietkong oder die Abhandlung Che Guevaras über den Partisanenkrieg.“ Das ist nach Auffassung irgend-einer Gesellschaftsschicht in diesem Staate Kunst. Wird das auch gefördert? Die Frage ist durchaus berechtigt! Meine Herren, aus staatlichen Mitteln, aus diesen Geldern sind doch auch Leute gefördert worden, die bei der Verleihung des Preises denjenigen, der ihn im Namen der Regierung verliehen hat, auf das wüteste beschimpft haben! Ich kann mich erinnern, ein Maler hat sogar in Gegenwart einer sozialistischen Stadträatin seinen Körper preisgegeben und sich ausgezogen — auch ein Staatspreisträger. Alles das wird gefördert, und der Rundfunkteilnehmer soll jetzt mehr bezahlen, damit diese Leute mehr bekommen?

Ich zähle vielleicht zu jenen wenigen, die in aller Offenheit sagen: Ich lehne diese Richtung ab, die glaubt, nur dadurch bekannt zu werden, daß sie zu solchen Mitteln greift. Es werden ausländische Schriftsteller aus diesen Geldern gefördert. Wir haben in der Zeitung gelesen, daß irgendwelche Künstler — ich weiß leider Gottes nicht mehr den Namen — im Konzerthaussaal das Klavier demoliert haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Die „Junge Reihe“!*) Auch sie sind subventioniert worden. Jetzt muß also der Rundfunkhörer mehr zahlen, damit sich mehr junge Leute finden, die in den Konzertsälen die Klaviere demolieren. Also, irgendwie muß man schon sagen: Wenn wir schon zu einer so außergewöhnlichen Maßnahme greifen, dann soll man auch wissen, wofür!

Darf ich nur gegenüberstellen, weil wir soviel von Kärnten gesprochen haben — und die Kärntner werden das bestätigen —: Die Friesacher Burghofspiele haben sicherlich mehr kulturellen Wert als etwa die „Junge Reihe“,

die ein Klavier zusammengeschlagen hat, und diese Festspiele haben jahrelang 7000 S bekommen. Erst über energische Interventionen hat man das jetzt auf 30.000 S erhöht — wobei aber die Steuern, die der öffentlichen Hand dadurch zugute kommen, 200.000 S ausmachen. Sehen Sie, darin liegt ein System. Die Friesacher Burghofspiele werden mit 7000 S beziehungsweise mit 30.000 S abgespeist, aber jene, die solche Flugblätter herausgeben, in denen noch ganz andere Dinge stehen, und die neuen Begriffe der Kunst prägen, sollen gefördert werden, auch wenn sie dann den Minister, der ihnen den Staatspreis gibt, aus Dank ansucken; das spielt gar keine Rolle. Dafür wollen Sie jetzt beschließen, daß der Rundfunkhörer mehr bezahlen muß.

Sie können mit keinem Wort nachweisen oder klarlegen, wofür die Gelder tatsächlich verwendet werden sollen. Es ist in Wahrheit gar nichts anderes als eines jener Gesetze über die Abgabenerhöhungen, die jetzt zur Diskussion stehen, eine weitere Steuer. Dabei ist symptomatisch für die Regierung, die andauernd neue Wege geht, daß wir unter den fünfzig Staaten der Europäischen Rundfunkunion der einzige sind, der eine solche Maßnahme setzt. Hier wird immer so viel von der „übrigen Welt“ zitiert. Richten wir uns doch etwas mehr auf Europa aus! Kein anderer europäischer Staat ist diesen Weg gegangen, und wir können nicht behaupten, daß das Kulturlieben in anderen Staaten keine oder eine schlechtere Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Das und vieles andere sind die Bedenken, die wir Freiheitlichen gegen diese Lösung haben. Das sind die Gründe, warum wir auch gegen diese Regierungsvorlage stimmen werden — bei der sich übrigens beim Aufhalten der Hände noch jemand gefunden hat: die Post. Es ist eine neue Bestimmung eingefügt worden, in der es heißt: „Die Post- und Telegraphenverwaltung ist berechtigt, als Vergütung für die Einhebung 4 v. H. des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstdförderungsbeiträge einzubehalten.“ — Mir ist aufgefallen, daß ich eine analoge Stelle im bisherigen Gesetz nicht gefunden habe — mit Recht nicht gefunden habe, denn der Beitrag wird ja nicht gesondert, sondern im Rahmen der Rundfunkgebühr mit eingehoben, und es ist doch so, daß die Einhebung einen gewissen festen Betrag ausmacht. (*Abg. Dr. van Tongel zu den Reihen der ÖVP gewendet, in denen größere Unruhe herrscht: Ich bitte um Ruhe! Wir sind doch in keinem Kaffeehaus!*)

Herr Kollege Dr. van Tongel, ich habe keine Unterstützung vom Präsidenten des Hauses erwartet, aber der Herr Kollege Mayr als Ordner, der mich ersucht hat, kurz zu reden, wird Verständnis haben, wenn ich seinem Appell

**Zeillinger**

leider nicht folgen kann, wenn der Wirbel hier so groß ist und man dadurch die Mißachtung eines Angehörigen einer anderen Fraktion beweist. (*Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Halt, der Präsident schwingt die Glocke. Bitte, Herr Präsident? (*Heiterkeit.*)

— *Abg. Probst: Er läutet wegen Ihnen!* Ich bin mir nicht im klaren, weswegen geläutet worden ist. (*Abg. Dr. Tull: Vielleicht bekommen Sie einen Ordnungsruf!*) — *Abg. Probst: Zuhören ist auch eine Kunst! Vielleicht gibt es auch einen Kunstförderungsbeitrag für die ÖVP-Fraktion!*)

Präsident **Wallner** (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Wenn Sie das bisherige Gesetz, das Bundesgesetz aus 1950, anschauen, wird Ihnen auffallen, daß diese Bestimmung nicht enthalten ist und sich jetzt plötzlich die Post- und Telegraphenverwaltung mit 4 Prozent am Geschäft der Kunstförderung beteiligen will, und Sie scheinen die Absicht zu haben, das auch mit zu beschließen. Darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Das wird nicht gesondert eingehoben, es entstehen keinerlei Mehrkosten. Sie werden sicherlich auch Zeitungen haben, für die die Gebühr von der Post eingehoben wird. Ob sie 10 S oder 80 S einhebt, spielt keine Rolle. Ich glaube, momentan ist pro Vorgang ein Betrag von 80 Groschen zu bezahlen. Wenn es also gemeinsam mit der Rundfunkgebühr eingehoben wird, kostet es nicht einen Groschen mehr. Die Post hebt es ein, und es ist lediglich ein Verrechnungsvorgang, daß ein Prozentsatz in der Höhe von soundso viel Schilling an das Unterrichtsministerium weiterzuleiten ist. Für diesen Vorgang garantiert sich die Post 1,6 Millionen Schilling, obwohl es weder eine Mehrarbeit noch eine zusätzliche Belastung ist. Auch das möchte ich sagen, damit Sie nicht in der Öffentlichkeit sagen: Du armer Rundfunkhörer, dafür, daß du nicht ins Theater gehst, wirst du leider bestraft, du mußt auch ein Opfer zur Sanierung des Budgets bringen, aber es werden Kunst und Kultur in Österreich gefördert. — Sagen Sie ruhig dazu: Damit fördern wir auch die Post!, denn ohne jede Begründung werden der Post 1,6 Millionen Schilling gegeben.

Wenn es aber eine Begründung dafür gibt — darüber steht allerdings kein Wort in der Vorlage —, dann darf ich Sie fragen: Warum ist 18 Jahre lang nichts dafür verlangt worden? 18 Jahre lang hat es die Post selbstverständlich unter den gleichen Bedingungen gemacht, unter denen es auch jeder Private von der Post verlangen kann, einfach nach den Postvorschriften. Nachdem die Post jetzt 18 Jahre lang vom Kulturschilling nichts bekommen hat,

sagen Sie auf einmal, erstens der Rundfunkhörer muß zahlen, und zweitens, das wird durch die Kunst bestimmt — und die Kunst der Post besteht darin, daß sie von diesen Kunst- und Kulturgeldern 1,6 Millionen Schilling bekommt.

Auch das ist Ihr Wille, auch das ist Ihr Antrag, auch das werden Sie gemäß Punkt 3 des vorliegenden Gesetzes jetzt mit beschließen. Entweder war es bisher 18 Jahre lang falsch, oder Sie machen jetzt etwas falsch. Wir Freiheitlichen glauben, daß Sie es im Augenblick machen; daß es gar nichts anderes ist, als daß Sie nun hergehen, da die Regierung — wir haben es heute eindeutig gehört —, der Finanzminister nicht in der Lage ist, zu sagen, wo und was gespart werden soll, um unter irgendwelchen Motivierungen Bevölkerungskreise zu suchen, die Sie mit neuen Steuern belasten könnten.

Bei dieser Lotterie sind zu ihrem Unglück die Rundfunkhörer gezogen worden. Genauso hätte es die Fernsehteilnehmer statt der Rundfunkhörer erwischen können, es hätte genauso die Mitglieder eines Fußballvereines erwischen können, denn mit der gleichen Berechtigung kann man sagen: Die Leute, die auf den Fußballplatz gehen, haben nicht die Zeit, gleichzeitig ins Theater zu gehen, und daher schädigen sie die Bundestheater. Genauso hätte es die Kinobesucher erwischen können — Sie haben also die Rundfunkhörer gezogen. Sie haben noch unterschieden und haben gesagt: Die Rundfunkhörer werden bestraft, die Fernsehteilnehmer nicht. Sie haben weiters gesagt: du Rundfunkteilnehmer mußt zahlen, weil du noch so rückständig bist und nicht das Geld hast, dir an Stelle eines Rundfunkapparates einen Fernseher zu kaufen. Das ist die soziale Seite dieser Maßnahme. Es gibt einige, die den Rundfunk abbestellt und sich einen etwas teureren Fernseher gekauft haben. Diese klammern Sie sofort aus — sie sollen auch gar nicht zahlen. Aber die Rundfunkhörer — zweifellos wird jede Familie, jede kleine Familie davon betroffen — zahlen jetzt der Post eine Subvention, sie subventionieren alle jene Kreise, von denen ich eine kleine Auslese zuvor hier erwähnt habe.

Das Ganze wird in der Wirkung der Bevölkerung gegenüber so dargestellt, als wäre es eine Verteuerung des Rundfunks. Daß sich natürlich der Rundfunk — mit Recht, muß ich sagen — dagegen zur Wehr gesetzt hat und von einem Angriff auf die Rundfunkhörer, von einer Diskriminierung gesprochen hat, ist durchaus verständlich, denn der kleine Mann weiß das nicht. Der Briefträger wird nicht sagen: Mein lieber Herr, Sie müssen jetzt so viel Rundfunkentgelt, so viel Kulturbeitrag bezahlen, und so viel bekommt die Post,

8432

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Zeillinger**

sondern er sagt: Für Ihren Rundfunkapparat müssen Sie jetzt soundso viel bezahlen. Der kleine Mann stellt nur fest: Der Rundfunk ist wieder teurer geworden, und er ärgert sich, daß ihm nicht mehr dafür geboten worden ist. Er wird sich über den Rundfunk und seine Verwaltung ärgern.

Auch das müssen wir einmal sagen: Sie verschanzen sich hier hinter eine Institution, der letzten Endes die Schuld gegeben wird, die überhaupt nichts dafür kann und die mit Recht gegen eine Belastung ihrer Kunden protestiert, denn der Rundfunkhörer ist ein Kunde des Österreichischen Rundfunks. Jene Hälfte, die kleinere Hälfte, die finanziell weniger gut gestellte Hälfte, die noch beim Rundfunkapparat ist, die bestrafen Sie also nun mit einer Erhöhung des Kulturbetrages. Mit Recht wehrt sich dieses Unternehmen und sagt: Warum werden ausgerechnet meine Kunden bezahlen müssen?

Es wäre eine blendende Idee gewesen, wenn der Herr Unterrichtsminister vorgeschlagen hätte: Jetzt gehen wir einen ganz neuen Weg, unsere Partei geht mit gutem Beispiel voran, die Mitglieder des Bauernbundes zahlen die 20 Schilling im Monat oder im Jahr! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das wäre also eine echte Idee gewesen. Ja, da lachen Sie! Warum lachen Sie denn, wenn man jetzt so etwas sagt. Herr Kollege, Sie machen immer so gute Zwischenrufe! Bitte gehen Sie heraus und begründen Sie, aus welchem Grund die Kulturförderung dem Rundfunkteilnehmer und nicht etwa dem Fernsehteilnehmer oder einem anderen Kreis zugemutet wird. Ich bitte, das einmal logisch zu erklären! Das hat bisher weder der Herr Minister noch die Regierungsvorlage noch ein Sprecher der Regierungspartei gekonnt. Niemand hat diesen Widerspruch aufklären können. Das war ein Lotteriespiel! Nach demselben Lotteriespiel hätte man sagen können: Jene mit blonden Haaren oder jene, die beim Fußballverein sind. (*Abg. Probst: Die Wirtschaftsbundmitglieder zum Beispiel!*) Die Wirtschaftsbundmitglieder hätte man genauso heranziehen können. Es wäre genau dieselbe Willkür gewesen. Wo bleibt da die Gleichheit?

Meine Damen und Herren! Sie sind sich ja bewußt — damit komme ich zum letzten Gedanken —, daß Sie in Ihrer Verzweiflung, dieses Staatsschiff noch einigermaßen über Wasser zu halten und die Katastrophe, die immer näher rückt, noch einige Monate hinauszuziehen, zu allen Mitteln greifen und dabei andauernd auch rechtsstaatliche Prinzipien untergraben. Haben wir nicht das Prinzip der Gleichheit, der gleichen Behandlung aller Staatsbürger als eines der Grundfundamente in diesem Staat bis vor kurzer Zeit vertreten

— bis der neue Stil Klaus-Withalm hier in dieses Haus eingezogen ist? Glauben Sie, daß das Gleichheitsprinzip gewahrt ist, wenn man sagt: Nur die Rundfunkteilnehmer werden zur Förderung der Kultur herangezogen, nicht herangezogen werden diese oder jene, Fernseher oder Fußballer und so weiter? Wo ist hier noch das Gleichheitsprinzip? Was können diese Leute dafür, daß die Aufgabe des Bundes, die Kultur zu fördern, gerade sie trifft, weil sie arme Teufel sind? Damit sind wir wieder bei der sozialen Seite — weil sie arme Teufel sind, noch den kleinen Radioapparat zu Hause haben und sich zum Beispiel den Fernseher nicht leisten können.

Meine Damen und Herren! Das sind die Bedenken, die wir Freiheitlichen haben. Wir glauben, daß das nichts anderes als ein nackter Griff in die Tasche vor allem des kleinen Mannes ist. Es ist eine einwandfreie Abgabenerhöhung — über die rechtliche Seite gibt es gar keine Diskussion —, es ist eine der vielen Abgaben erhöhungen, die Sie in der der Volkspartei eigenen Art in höchst unsozialer Weise durchführen. Sie verletzen dabei das Gleichheitsprinzip in diesem Staat, indem nur eine ganz bestimmte Gruppe herausgegriffen wird. Niemand weiß, warum ausgerechnet die Rundfunkteilnehmer als die Zahler der Zeche anzusehen sind.

Sie werden auch mit dieser so wie mit den anderen Maßnahmen das Budget nicht in Ordnung bringen, denn eine Regierungspartei, die keine Hemmungen hat, gestern beispielsweise 8,4 Millionen Schilling in die „Austria-Wochenschau“, in ein Defizitunternehmen, das uns jährlich 2 Millionen kostet, das überhaupt keinen Wert darstellt, hineinzustecken, hat sich bewußt zu sein, daß wir Dutzende solcher Unternehmungen haben, in die Hunderte und Hunderte Millionen hineingesteckt werden. Der Regierung haben wir zum Beispiel unzählige Male zugerufen: Wenn wir die Dienstautoregelung der Schweiz nach Österreich übernehmen würden, würde ein Zwanzigstel des sofort eingesparten Betrages ausreichen, um hier die Kulturförderung vorzunehmen.

Haben Sie schon einmal davon gehört, daß sich dazu ein Minister bereit gefunden hätte? Haben Sie überhaupt schon einmal ein Ministerauto gesehen, das mit dem Zeichen „Dienstauto der Republik“ versehen war? Daran denkt man nicht. Da hat man sofort das Hintertürl gemacht. Wer das Recht hat, Geheimnummern zu führen, braucht nicht die Bezeichnung „Dienstauto“ verwenden, damit man nicht feststellen kann, daß die Frau Gehaltn mit dem Dienstauto einkaufen fährt. Schweizer Regelung in Österreich, und die Regierung könnte sich mit einem Zwanzigstel

**Zeillinger**

dieses Betrages dieses Gesetz und die Belastungen der Rundfunkhörer ersparen. Da müßten aber die Minister verzichten, und zwar jene, bei denen man erst gestern daraufgekommen ist, daß sie sich das berühmte „Körberlgeld“ machen wollten und Beträge beziehen, von denen der durchschnittliche Abgeordnete bis zur Stunde noch gar nichts gehört hat. Heute habe ich zum Beispiel gehört, daß es darüber hinaus noch für jeden Minister eine private Schatulle gibt, die beim Bundeskanzler — ich weiß nicht genau — 6000 S und etliches ausmachen soll. (*Rufe bei der SPÖ: 7000, 8000! — Gegenrufe bei der ÖVP. —*) 7000 S!

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Wenn die Minister in ihren persönlichen Bereichen nur annähernd jene Sparsamkeit an den Tag legen würden, die sie dauernd vom Volk verlangen, dann brauchten wir nicht dauernd diese Abgabenerhöhungen. Aber Sie verlangen Sparsamkeit und Opfer vom Volk, damit Sie Ihre Mißwirtschaft weiter durchführen können. Deswegen werden wir Freiheitlichen gegen diese Steuererhöhung, gegen diese Diskriminierung der Rundfunkhörer in Österreich stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz) (936 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Lehrer-Studienbeihilfengesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

**Berichterstatterin Lola Solar:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe über das Lehrer-Studienbeihilfengesetz zu berichten.

Der gegenständliche Entwurf lehnt sich eng an die Bestimmungen des für die ordentlichen Hörer der österreichischen Hochschulen bestehenden Studienbeihilfengesetzes an, um auf diese Weise die völlige Gleichbehandlung der Besucher der Pädagogischen Akademien und jener an Hochschulen zu sichern. Abweichungen ergeben sich nur insoweit, als die

Struktur des Studienbetriebes der Pädagogischen Akademien und der Berufspädagogischen Lehranstalten von jener der Hochschulen abweicht.

Der mit dem im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz verbundene Aufwand wird sich nach vollem Aufbau der Pädagogischen Akademien voraussichtlich auf zirka 20 Millionen Schilling jährlich belaufen.

Für den im Jahre 1968 notwendigen finanziellen Aufwand sind bereits die diesbezüglichen Vorsorgen im Bundesvoranschlag 1968 getroffen. Auch im Jahre 1969 wird noch nicht der volle Betrag von 20 Millionen Schilling erforderlich sein, da sich die Pädagogischen Akademien in diesem Jahr noch im Aufbaum stadium befinden.

Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 6. Juni 1968 vorberaten.

Das Lehrer-Studienbeihilfengesetz gilt gemäß seinem § 1 Abs. 1 sowohl für öffentliche als auch für private Pädagogische Akademien und Berufspädagogische Lehranstalten.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Peter, Dr. Gruber, Zankl, Harwalik, Haas, Ofenböck, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Lola Solar sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević beteiligten, hat der Unterrichtsausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Gruber, teilweiser Berücksichtigung eines Antrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, dem die Abgeordneten der anderen Parteien beitragen und Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Peter teils einstimmig, teils mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dem Bericht des Unterrichtsausschusses ist ein Minderheitsbericht der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw, Lukas und Zankl ange schlossen, in dem die genannten Abgeordneten ein gesondertes Gutachten erstatten.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Bevor wir in die Debatte eingehen, teile ich mit, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann,

8434

Nationalrat XI. GP. — 105. Sitzung — 21. Juni 1968

**Präsident Wallner**

Dr. van Tongel und Genossen auf Vertagung der Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt vorliegt. — Zum Wort ist hiezu niemand gemeldet. Ich lasse daher abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Vertagungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (508 der Beilagen): Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) (949 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Vermessungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Bautenausschusses habe ich über das Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) zu berichten.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Neuordnung der Landesvermessung nach folgenden Grundsätzen vor:

Aufgaben des Bundesvermessungsdienstes sollen im wesentlichen die Grundlagenvermessungen, die Anlegung und Führung des Katasters und die Herstellung der staatlichen Landkarten sein. Der neue Kataster soll neben seiner bisherigen Aufgabe, der Finanzverwaltung die Grundlagen der Einheitsbewertung zu liefern, auch der Sicherung der Grundstücksgrenzen dienen. Er soll nicht nur vom Bundesvermessungsdienst allein, sondern gemeinsam mit allen Vermessungsbefugten geschaffen werden und seinem Aufbau nach dem bisherigen Kataster so weit als möglich entsprechen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Neuregelung soll keine Mehrbelastung des Staatshaushaltes zur Folge haben.

Zur Vorberatung der Regierungsvorlage hat der Bautenausschuß einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Gruber, Ing. Helbich, Moser, Dr. Tull, Weikhart, Wielandner, Dipl.-Ing. Wiesinger und Dr. van Tongel angehörten.

Der Bericht des Unterausschusses wurde in der Sitzung des Bautenausschusses vom 11. Juni 1968 verhandelt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart, Dr. van Tongel,

Dr. Gruber und Dipl.-Ing. Wiesinger sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Doktor Kotzina beteiligten, wurde mit den Stimmen der Vertreter der ÖVP und SPÖ beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß erarbeiteten Fassung zu empfehlen. Mitbestimmend hiefür war dabei die Erklärung des Bundesministers für Bauten und Technik, daß er das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen anweisen werde, die Gemeinden, in deren Gebiet Vermessungsarbeiten im Sinne des § 4 in Aussicht genommen sind, jeweils eine entsprechende Zeit vor Durchführung dieser Arbeiten hievon zu verständigen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Abänderungen können der Beilage 949 entnommen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Bautenausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anhang die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Auch zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich die Mitteilung zu machen, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen auf Vertagung der Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt vorliegt. — Zum Wort hiezu ist niemand gemeldet. Ich lasse daher abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Vertagungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 26. Juni 1968, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (871 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches (923 der Beilagen), und

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (856 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 bis 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden (892 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten**